

Betreff:

**Sportentwicklungsplanung in Braunschweig;
Umfrage "Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von
örtlichen Dachorganisatio-nen des Sports"**

Organisationseinheit:

Datum:

04.11.2015

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

*Beratungsfolge**Sitzungstermin**Status*

Sportausschuss (zur Kenntnis)

06.11.2015

Ö

Sachverhalt:

Als ergänzender Baustein der Sportentwicklungsplanung wurde im Frühjahr 2015 seitens der Verwaltung gemeinsam mit dem Gutachterbüro IKPS ein Fragebogen entwickelt, um zu untersuchen, wie bundesweit Städte zwischen 200.000 und 400.000 Einwohner (KGST-Größenklasse 2) lokale Dachorganisationen des Sports fördern.

Die als Anlage beigefügte Auswertung enthält die Ergebnisse dieser Untersuchung. Sie kann aus Sicht der Verwaltung wertvolle Hinweise zur zukünftigen Ausgestaltung des Zusammenwirkens zwischen Stadt und SSB geben.

Methodisch ist zu beachten, dass die antwortenden Städte ersichtlich vergleichbare Sachverhalte nicht immer gleich zugeordnet haben. Dies wird beispielsweise daran deutlich, welche jährlichen Beträge in den Antwortbögen als „institutionelle Förderung“ deklariert worden sind.

Daher ist zum Verständnis gerade stark abweichender Beträge von den Beträgen anderer Städte ein Blick auf die Detailantworten der jeweiligen Städte erforderlich.

Die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung aus Braunschweiger Sicht sind den Umfrageergebnissen in Form einer kurzen Zusammenfassung vorangestellt.

Geiger

Anlage/n:

Dokumentation der Umfrageergebnisse

Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports

- Dokumentation der Umfrageergebnisse -
(Stand: 02.10.2015)

Institut für Kooperative Planung und Sportentwicklung (ikps)

Dr. Stefan Eckl
www.kooperative-planung.de

Zusammenfassung

Die Aufgabenstellung umfasst unter anderem die Frage, wie Städte zwischen 200.000 und 400.000 Einwohnern (KGSt-Größenklasse 2) die lokalen Dachorganisationen des Sports fördern und welche Aufgaben diese Dachorganisationen übernehmen. Vor dem Hintergrund von Überlegungen, das Zusammenwirken von Stadtsportbund und Stadt (z.B. Aufgabenwahrnehmung, finanzielle Förderung) zu überprüfen und ggfs. anzupassen, sollen Vergleichsdaten aus anderen Kommunen Hinweise für mögliche Veränderungen geben.

Hierzu wurde im Frühjahr 2015 ein Fragebogen entwickelt, der Abschnitte zur lokalen Dachorganisation, deren Struktur und Aufgaben sowie zum Umfang der städtischen Förderung umfasst. Ergänzend wurden Fragen zur Handhabung der Abnahme des Sportabzeichens, zu den Zuschüssen für Übungsleitern und zur Sportpolitik gestellt.

Die Kernfrage, die die Untersuchung beantworten soll, lautet: Fördert die Stadt Braunschweig den Stadtsportbund angemessen?

An der Untersuchung haben sich 21 von 23 Städte zwischen 200.000 und 400.000 Einwohner beteiligt, so dass ein nahezu vollständiger Überblick gegeben ist, wie bundesweit Städte dieser Größenordnung lokale Dachorganisationen fördern bzw. welche Aufgaben dort wahrgenommen werden.

Für Braunschweig sind folgende Ergebnisse aus der vergleichenden Untersuchung von besonderem Interesse:

- Eher durchschnittlicher Organisationsgrad (Relation Sportvereinsmitglieder zu Einwohnern) (S. 10 – 11)
- Vergleichsweise hohe Anzahl an Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigte – überwiegend vollzeitbeschäftigte Geschäftsführer. (S. 13 - 14)
- Beiträge der Mitgliedsvereine an Stadtsportbund relativ hoch, ebenso auch Beiträge des SSB an den LSB deutlich über dem Durchschnitt. (S. 15 - 18)
- Bundesweit ist eine institutionelle Förderung der Dachorganisation üblich, über eine Projektförderung auf Grundlage einer Verankerung in den Förderrichtlinien verfügt die Hälfte der antwortenden Städte (auch Braunschweig). (S. 20 - 22)
- Insgesamt ist der finanzielle Umfang der Förderung des SSB Braunschweig durch die Stadt im Vergleich weit überdurchschnittlich (sowohl institutionelle als auch Projektförderung) – die institutionelle Förderung (nur Geschäftsstelle/Personal/Miete) ist (nach Chemnitz) die zweithöchste (S. 55 f.), die Projektförderung (nach Bochum und Aachen) die dritthöchste. (S. 53)
- Die Förderung der Dachorganisation (nur Geschäftsstelle / Personalkosten / Mietkosten) in Braunschweig ist weit überdurchschnittlich und (nach Bochum) die zweithöchste in diesem Vergleich.
- Aufgabenwahrnehmung von Dachorganisationen im Rahmen der Selbstverwaltung des Sports in anderen Städten teilweise deutlich umfangreicher als in Braunschweig. (S. 62 ff.)
- Übernahme kommunaler Aufgaben bundesweit unüblich. (S. 81 - 82)
- Gewährung von Zuschüssen für Sportabzeichenabnahme bundesweit eher unüblich. (S. 83 - 86)
- Gewährung von (durchzuleitenden) Zuschüssen für die Übungsleiterentgelte von Vereinen nur teilweise und dann nahezu ausschließlich auf lizenzierte Übungsleiter beschränkt. (S. 87 ff.)
- Mitgliedschaft von Ratsmitgliedern im Vorstand/Präsidium der Dachorganisation bundesweit eher unüblich. (S. 94)

- Analyse der Aufgaben und der Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports in Kommunen vergleichbarer Größe (GK 2, 200.00 bis 400.000 Einwohner)
- Ziel: interkommunale Vergleichsdaten für eine aufgabenbezogene Bewertung der derzeitigen städtischen Förderung des Stadtsportbundes Braunschweig
- Zentrale Frage: Fördert die Stadt Braunschweig den SSB angemessen?
- Methodik: schriftliche Befragung der Städte; Befragungszeitraum Mai bis Juli 2015
- Systematische Einordnung genannter Beträge teilweise uneinheitlich, daher ergänzend zu den zusammenfassenden Tabellen Betrachtung der einzelstädtischen Aufschlüsselungen erforderlich.

STRUKTURDATEN

- 23 Städte angeschrieben
- 21 Antworten
- keine Antwort aus Mönchengladbach und Oberhausen trotz mehrfacher Nachfrage

Teilnehmer der Befragung

Bitte geben Sie an, für welche Stadt und für welchen Fachbereich / welches Amt Sie den Fragebogen beantworten.

| Stadt | Fachbereich | EW |
|----------------------|---|------------------|
| Aachen | Fachbereich Sport | 251.500 |
| Augsburg | Sport- und Bäderamt | 283.544 |
| Bielefeld | Sportamt | 329.300 |
| Bochum | Sport- und Bäderamt | 365.406 |
| Bonn | Sport- und Bäderamt | 327.000 |
| Braunschweig | FB Stadtgrün und Sport, Sportreferat | 249.485 |
| Chemnitz | Schul- und Sportamt | 243.605 |
| Erfurt | Erfurter Sportbetrieb | 206.380 |
| Freiburg im Breisgau | Sportreferat | 222.000 |
| Halle (Saale) | Fachbereich Sport | 233.552 |
| Karlsruhe | Schul- und Sportamt | 299.482 |
| Kiel | Amt für Sportförderung | 242.340 |
| Krefeld | Sport und Bäder | 230.000 |
| Lübeck | FB Kultur und Bildung - Bereich Schule und Sport | 215.800 |
| Magdeburg | Fachbereich Schule und Sport | 235.276 |
| Mainz | Amt für Finanzen, Beteiligungen und Sport, Abt. S | 209.402 |
| Mannheim | FB Sport und Freizeit | 308.000 |
| Münster | Sportamt | 297.520 |
| Rostock | Amt für Schule und Sport | 203.848 |
| Wuppertal | Sport- und Bäderamt | 350.000 |
| Wiesbaden | Sportamt | 270.000 |
| Summe | | 5.573.440 |

Untergliederung des LSB / LSV

Ist die Dachorganisation der Sportvereine eine Untergliederung des Landessportbundes / Landessportverbandes?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| ja, die Dachorganisation ist eine selbstständige Untergliederung des Landessportbundes / Landessportverbandes (z.B. Stadtsportbund) | 18 | 86 |
| nein, die Dachorganisation hat keine direkte Anbindung an einen Landessportbund / Landessportverband (z.B. Stadtverband für Sport) | 2 | 10 |
| keine Dachorganisation vorhanden | 1 | 5 |
| gesamt | 21 | 100 |

Anmerkung:

in Augsburg keine Dachorganisation

in Mannheim und Mainz keine direkte Anbindung

Name der Dachorganisation

Wie heißt die Dachorganisation (z.B. „Stadtsportbund“, „Stadtverband“)?

| Stadt | Name Dachorganisation |
|----------------------|---|
| Aachen | StadtSportBund Aachen |
| Bielefeld | Stadtsportbund Bielefeld |
| Bochum | Stadtsportbund Bochum |
| Bonn | Stadtsportbund Bonn |
| Braunschweig | Stadtsportbund Braunschweig |
| Chemnitz | Stadtsportbund Chemnitz |
| Erfurt | Stadtsportbund Erfurt |
| Freiburg im Breisgau | Sportkreis Freiburg |
| Halle (Saale) | Stadtsportbund Halle |
| Karlsruhe | Sportkreis Karlsruhe |
| Kiel | Sportverband Kiel |
| Krefeld | Stadtsportbund Krefeld |
| Lübeck | Turn- und Sportbund der Hansestadt Lübeck |
| Magdeburg | Stadtsportbund Magdeburg |
| Mainz | Stadtsportverband |
| Mannheim | Sportkreis Mannheim |
| Münster | Stadtsportbund Münster |
| Rostock | Stadtsportbund Rostock |
| Wiesbaden | Sportkreis Wiesbaden |
| Wuppertal | Stadtsportbund Wuppertal |

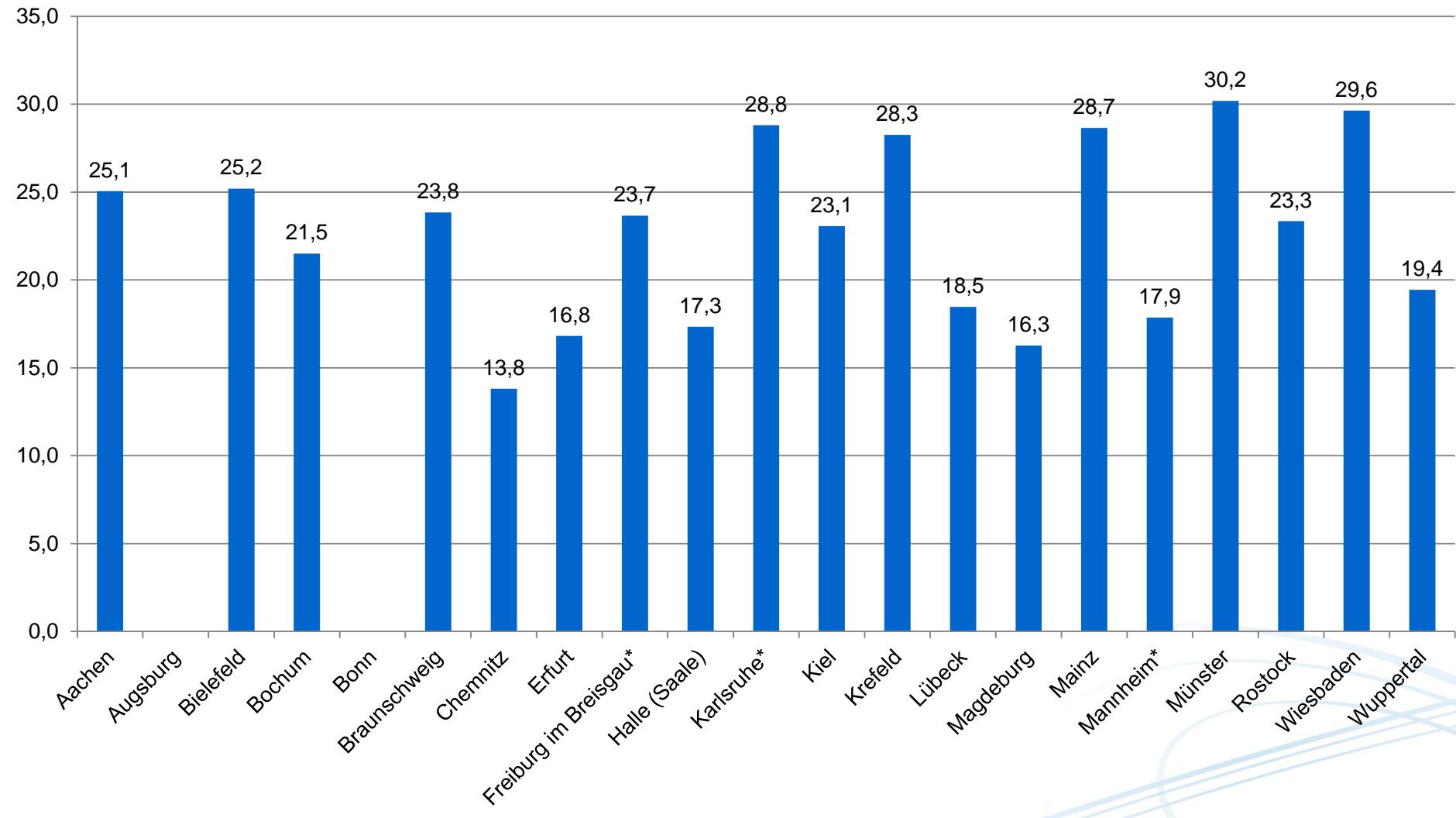
Dachorganisation - Grunddaten

Wie viele Sportvereine sind Mitglied in der Dachorganisation der Sportvereine und wie viele Mitgliedschaften repräsentieren sie?
 Bitte geben Sie die Daten – wenn möglich – zum 01.01.2015 an. Falls Ihnen diese Daten noch nicht vorliegen, geben Sie bitte die Daten zum 01.01.2014 an.

| Stadt | Anzahl Sportvereine | Anzahl Mitglieder | Daten für das Jahr | Anteil der Bevölkerung, der in Dachorganisation organisiert ist |
|-----------------------|---------------------|-------------------|--------------------|---|
| Aachen | 220 | 63.011 | 2015 | 25,1 |
| Augsburg | | | | |
| Bielefeld | 218 | 82.981 | 2015 | 25,2 |
| Bochum | 357 | 78.562 | 2014 | 21,5 |
| Bonn | k.A. | k.A. | | |
| Braunschweig | 234 | 59.471 | 2015 | 23,8 |
| Chemnitz | 223 | 33.660 | 2015 | 13,8 |
| Erfurt | 264 | 34.711 | 2015 | 16,8 |
| Freiburg im Breisgau* | 65 | 52.528 | 2015 | 23,7 |
| Halle (Saale) | 199 | 40.481 | 2015 | 17,3 |
| Karlsruhe* | 212 | 86.243 | 2014 | 28,8 |
| Kiel | 194 | 55.881 | 2015 | 23,1 |
| Krefeld | 216 | 65.000 | 2015 | 28,3 |
| Lübeck | 139 | 39.852 | 2015 | 18,5 |
| Magdeburg | 166 | 38.280 | 2015 | 16,3 |
| Mainz | 121 | 60.000 | 2015 | 28,7 |
| Mannheim* | 188 | 55.000 | 2014 | 17,9 |
| Münster | 202 | 89.810 | 2015 | 30,2 |
| Rostock | 200 | 47.582 | 2015 | 23,3 |
| Wiesbaden | 240 | 80.000 | 2014 | 29,6 |
| Wuppertal | 229 | 68.058 | 2014 | 19,4 |

* Sportkreis umfasst nicht nur die jeweilige Stadt, sondern auch Teile der Region

Prozentanteil der Bevölkerung, der in Dachorganisation organisiert ist



* Sportkreis umfasst nicht nur die jeweilige Stadt, sondern auch Teile der Region

Sportvereine und Anzahl Mitglieder außerhalb der Dachorganisation

Wie viele Sportvereine mit welcher Mitgliederzahl gehören nicht der Dachorganisation der Sportvereine an?
Falls Ihnen die genaue Zahl nicht bekannt ist, können Sie auch einen Schätzwert eintragen.

| Stadt | Anzahl Sportvereine | Anzahl Mitglieder |
|----------------------|---------------------|-------------------|
| Aachen | 40 | 1.906 |
| Augsburg | 210 | 55.203 |
| Bielefeld | | |
| Bochum | 34 | 2.104 |
| Bonn | | |
| Braunschweig | 1 | 3.600 |
| Chemnitz | 15 | 1.600 |
| Erfurt | | |
| Freiburg im Breisgau | 106 | 16.592 |
| Halle (Saale) | | |
| Karlsruhe | | |
| Kiel | | |
| Krefeld | 12 | 691 |
| Lübeck | | |
| Magdeburg | | |
| Mainz | 80 | |
| Mannheim | 90 | |
| Münster | 25 | 800 |
| Rostock | | |
| Wiesbaden | 40 | |
| Wuppertal | | |

Hat die Dachorganisation der Sportvereine eine(n) Geschäftsführer(in)?

| | absolut | Prozent |
|-------------------------|----------------|----------------|
| nein | 3 | 16 |
| ja, ehrenamtlich | 2 | 11 |
| ja, teilzeitbeschäftigt | 3 | 16 |
| ja, vollzeitbeschäftigt | 11 | 58 |
| gesamt | 19 | 100 |

Mitarbeiter/innen in der Dachorganisation

Wie viele Mitarbeiter/-innen sind in der Dachorganisation tätig?

Bitte geben Sie in den folgenden Tabelle die Anzahl der ehrenamtlich Tätigen (bis zu einer jährlichen Vergütung von max. EUR 2.400,--), der auf Honorarbasis, der geringfügig, der Teilzeit- und der Vollzeit-Beschäftigten an.

| Stadt | regelmäßig ehrenamtlich Tätige | auf Honorarbasis Beschäftigte | geringfügig Beschäftigte (bis EUR 450,--) | Teilzeit-Beschäftigte | Vollzeit-Beschäftigte | Gesamt |
|----------------------|--------------------------------|-------------------------------|---|-----------------------|-----------------------|--------|
| Aachen | 7 | 1 | 2 | 2 | 4 | 16 |
| Augsburg | | | | | | |
| Bielefeld* | 60 | 34 | 15 | 43 | 3 | 155 |
| Bochum | 50 | 0 | 2 | 1 | 5 | 58 |
| Bonn | | | | | | |
| Braunschweig | 0 | 0 | 4 | 2 | 4 | 10 |
| Chemnitz | 0 | 0 | 0 | 4 | 5 | 9 |
| Erfurt | 12 | 0 | 0 | 2 | 1 | 15 |
| Freiburg im Breisgau | 4 | 0 | 0 | 0 | 0 | 4 |
| Halle (Saale) | 1 | 0 | 0 | 0 | 4 | 5 |
| Karlsruhe | | | | | | |
| Kiel | 7 | 2 | 0 | 1 | 0 | 10 |
| Krefeld | 14 | 1 | 4 | 1 | 0 | 20 |
| Lübeck | 8 | 0 | 0 | 1 | 0 | 9 |
| Magdeburg | 0 | 0 | 1 | 1 | 2 | 4 |
| Mainz | 10 | 0 | 1 | 0 | 0 | 11 |
| Mannheim | 0 | 0 | 1 | 2 | 3 | 6 |
| Münster | 14 | 2 | 1 | 0 | 1 | 18 |
| Rostock | 18 | 0 | 0 | 0 | 3 | 21 |
| Wiesbaden | 15 | 1 | 0 | 0 | 0 | 16 |
| Wuppertal | | | | | | |

*Erläuterung Bielefeld: SSB ist Träger von Ganztag in 3 Grundschulen; das Betreuungspersonal ist beim SSB angestellt. An den OGS-Schulen sind 37 Teilzeit- und geringfügig Beschäftigte aktiv. In der Geschäftsstelle sind 3 Vollzeit- und 6 Teilzeitbeschäftigte aktiv.

Beitrag der Vereine an die Dachorganisation (1)

Wie hoch ist der Beitrag der Mitgliedssportvereine an die Dachorganisation? Angaben pro Jahr

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| Die Dachorganisation erhebt keinen Beitrag von den Mitgliedsvereinen. | 3 | 17 |
| Die Dachorganisation erhebt einen Beitrag. | 15 | 83 |
| gesamt | 18 | 100 |

| Beiträge | Minimum in EUR / Jahr | Maximum in EUR / Jahr | Mittelwert in EUR / Jahr |
|-----------------|------------------------------|------------------------------|---------------------------------|
| Kinder | 0,00 | 1,00 | 0,51 |
| Jugendliche | 0,00 | 1,50 | 0,57 |
| Erwachsene | 0,18 | 18,00 | 2,61 |

| Pauschale | |
|----------------------|--|
| Aachen | 0,60 Euro pro Mitglied pro Jahr plus 10 oder 15 Euro Sockelbeitrag pro Verein und Jahr |
| Bielefeld | 25 Euro Sockelbeitrag pro Verein und Jahr |
| Freiburg im Breisgau | 25 Euro pro Verein und Jahr |
| Halle (Saale) | 25 Euro pro Verein und Jahr |
| Krefeld | 18 Euro pro Verein bis zu 100 Mitgliedern und Jahr, ab 101 Mitglieder 0,18 Euro pro Mitglied und Jahr |
| Mainz | bis 100 Mitglieder 10 Euro pro Verein und Jahr; ab 101 Mitglieder 0,10 Euro pro Mitglied und Jahr |
| Münster | 45 Euro pro Verein bis 110 Mitglieder und Jahr; 0,45 Euro pro Mitglied und Jahr bei mehr als 110 Mitgliedern |

Beitrag an Dachorganisation (2)

| | Beitrag Kinder p.a. | Beitrag Jugendliche p.a. | Beitrag Erwachsene p.a. |
|---------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Bielefeld | 1,00 € | 1,00 € | 1,00 € |
| Bochum | 0,60 € | 0,60 € | 0,60 € |
| Braunschweig | 1,00 € | 1,00 € | 2,00 € |
| Chemnitz | 2,00 € | 2,00 € | 1,55 € |
| Erfurt | 0,00 € | 0,00 € | 18,00 € |
| Halle (Saale) | 0,60 € | 0,60 € | 1,50 € |
| Kiel | 0,00 € | 0,00 € | 0,50 € |
| Krefeld | 0,18 € | 0,18 € | 0,18 € |
| Lübeck | 0,00 € | 0,00 € | 0,77 € |
| Magdeburg | 0,25 € | 0,40 € | 0,60 € |
| Rostock | 1,00 € | 1,50 € | 2,00 € |

Beitrag der Dachorganisation an den LSB / LSV (1)

Wie hoch ist der Beitrag der Dachorganisation an den Landessportbund (LSB) / Landessportverband (LSV)? Angaben pro Jahr

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| es wird kein Beitrag von der Dachorganisation an den Landessportbund / Landessportverband geleistet | 9 | 50 |
| es wird ein Beitrag an den LSB / LSV geleistet | 9 | 50 |
| gesamt | 18 | 100 |

| Beiträge | Minimum in EUR | Maximum in EUR | Mittelwert in EUR |
|-----------------|-----------------------|-----------------------|--------------------------|
| Kinder | 0,00 | 2,50 | 0,97 |
| Jugendliche | 0,10 | 3,00 | 1,52 |
| Erwachsene | 0,10 | 6,00 | 2,73 |

| Pauschale | |
|------------------|--|
| Münster | SSB Münster zahlt ca. 8.800 Euro Beitrag |

Beitrag der Dachorganisation an den LSB / LSV (2)

| | Beitrag Kinder p.a. | Beitrag Jugendliche p.a. | Beitrag Erwachsene p.a. |
|--------------|--------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|
| Aachen | 0,10 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Bielefeld | 0,10 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Bochum | 0,10 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Braunschweig | 1,50 € | 2,60 € | 3,80 € |
| Chemnitz | 2,50 € | 3,00 € | 6,00 € |
| Kiel | 0,00 € | 2,35 € | 4,20 € |
| Krefeld | 0,10 € | 0,10 € | 0,10 € |
| Lübeck | 2,35 € | 2,35 € | 4,20 € |
| Rostock | 2,00 € | 3,00 € | 6,00 € |

FÖRDERUNG DER DACHORGANISATION

Förderung der Dachorganisation

Fördert Ihre Stadt die Dachorganisation mit finanziellen Zuwendungen?

| | absolut | Prozent |
|--|----------------|----------------|
| nein | 1 | 5 |
| ja, die Dachorganisation erhält eine institutionelle Förderung | 8 | 40 |
| ja, die Dachorganisation erhält Fördermittel im Rahmen einer Projektförderung | 4 | 20 |
| ja, die Dachorganisation erhält sowohl eine institutionelle Förderung als auch Mittel im Rahmen der Projektförderung | 7 | 35 |
| gesamt | 20 | 100 |

Förderung - Institutionelle Förderung

Falls die Dachorganisation eine institutionelle Förderung erhält: Auf welcher Grundlage wird die institutionelle Förderung gewährt?

| | absolut | Prozent |
|--|----------------|----------------|
| Die institutionelle Förderung erfolgt auf Einzelantrag der Dachorganisation (z.B. jährliche Antragstellung) ohne eine formale Verankerung in den städtischen Zuwendungsrichtlinien / Sportförderrichtlinien. | 6 | 37,5 |
| Die institutionelle Förderung erfolgt auf Grundlage einer formalen Verankerung in den städtischen Zuwendungsrichtlinien / Sportförderrichtlinien. | 7 | 43,8 |
| Die institutionelle Förderung erfolgt sowohl auf Einzelantrag ohne Richtlinienvorgabe als auch auf Grundlage einer formalen Verankerung in den Sportförderrichtlinien. | 3 | 18,7 |
| gesamt | 16 | 100 |

Förderung - Projektförderung

Falls die Dachorganisation eine Projektförderung erhält: Auf welcher Grundlage wird die Projektförderung gewährt?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| Die Projektförderung erfolgt auf Einzelantrag der Dachorganisation (z.B. jährliche Antragstellung) ohne eine formale Verankerung in den Zuwendungsrichtlinien / Sportförderrichtlinien. | 7 | 64 |
| Die Projektförderung erfolgt auf Grundlage einer formalen Verankerung in den Zuwendungsrichtlinien / Sportförderrichtlinien. | 4 | 36 |
| Die Projektförderung erfolgt sowohl auf Einzelantrag ohne Richtlinievorgabe als auch auf Grundlage einer formalen Verankerung in den Zuwendungsrichtlinien / Sportförderrichtlinien. | 0 | 0 |
| gesamt | 11 | 100 |

INSTITUTIONELLE FÖRDERUNG

Institutionelle Förderung – Aachen

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Personal- und Sachkosten | 17.300 | 17.300 | 17.300 |
| Betriebs- und Geschäftsausgaben | 11.100 | 11.100 | 11.100 |

Institutionelle Förderung – Bielefeld

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Verwaltungskostenzuschuss | 51.655 | 51.655 | 51.655 |

Institutionelle Förderung – Bochum

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|
| Stadtsportbund | 98.000 | 102.900 | 102.900 |

Institutionelle Förderung – Braunschweig

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle | 96.700 | 136.700 | 85.000 |
| Sportjugend | 56.000 | 56.000 | 47.700 |
| Sportregion | 0 | 0 | 4.400 |

Institutionelle Förderung – Chemnitz

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|------------------------------|------------------|------------------|------------------|
| Geschäftsstelle, Personal | 34.800 | 33.360 | 56.765 |
| Platzwarte | 164.700 | 199.047 | 216.000 |
| Trainerstellen | | 294.410 | 176.250 |
| SSBC und SJC | 19.488 | 19.876 | 20.000 |
| Sport- und Jugendarbeit | 114.432 | 131.144 | 131.095 |
| Beschäftigungsmodell | 18.840 | 24.300 | 24.300 |
| Sportlerehrung | 10.000 | 10.000 | 10.000 |

Die Platzwarte und Trainer sind beim SSBC angestellt. Die Platzwarte sind in den Mitgliedsvereinen tätig, die Sportstätten per Gebrauchsüberlassung oder Erbbaurecht als Verein eigenständig betreiben.

Die Trainerstellen sind im Bereich vor einer leistungssportlichen Laufbahn (vor Aufnahme in Sportschulen) angesiedelt und wirken in den Vereinen, die Träger von Landesstützpunkten sind. Teilweise sind diese Trainerstellen in das Projekt Regionaltrainer des LSB Sachsen integriert.

Auch bei den 56.765 € handelt es sich um Personalkosten, hier der Geschäftsstelle. Es werden konkret ausgewiesen drei Stellen gefördert.

Die 20 T€ SSBC und SJC sind Pauschalen für Sachkosten der Geschäftstätigkeit. Sie verkörpern die Förderart 3.5.

Die SpoföRL ist bei Übungsleitern allgemein gefasst. Sie wird im Förderverfahren/Bescheid konkretisiert. Die Stadt fördert nur nichtlizenzierte Übungsleiter. Für die lizenzierten Übungsleiter erhalten die Vereine Fördermittel über den LSB. So hat der Verein die Möglichkeit für jeden Übungsleiter eine Förderung zu erhalten. Wobei festzuhalten ist, dass die Übungsleiter eine von sechs Kategorien sind, für die der Verein den Zuschuss der Förderart 3.3 einsetzen kann.
Darüber kann er letztendlich selbst entscheiden.

Institutionelle Förderung – Erfurt

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Förderung der Dachorganisation | 16.000 | 16.000 | 13.500 |

Institutionelle Förderung – Freiburg im Breisgau

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle | 8.000 | 8.000 | 8.000 |

Institutionelle Förderung – Karlsruhe

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Verwaltungskostenzuschuss | 10.000 | 10.000 | 10.000 |

Institutionelle Förderung – Kiel

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsbetrieb | 6.500 | 6.500 | 6.500 |
| Zuschuss für ÜL und Mitglieder an Vereine | 179.000 | 179.000 | 179.000 |

Institutionelle Förderung – Krefeld

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle | 14.500 | 13.000 | 13.000 |
| Sportabzeichen | 1.215 | 1.215 | 1.215 |
| Sportjugend | 3.600 | 3.000 | 3.000 |

Institutionelle Förderung – Lübeck

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------|-----------|-----------|-----------|
| Geschäftsstelle | 10.000 | 10.000 | 10.000 |

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Personal- und Sachkosten | 1.000 | 1.000 | 1.000 |

Institutionelle Förderung – Mannheim

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Mietkostenzuschuss | 5.700 | 5.700 | 5.700 |
| Geschäftsstellenzuschuss | 14.535 | 14.535 | 14.555 |
| Übungsstunden Sportabzeichen | 1.488 | 1.069 | 1.100 |
| Sport & Spiel am Wasserturm | 0 | 6.800 | 6.800 |

Institutionelle Förderung – Münster

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-------------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Personalkosten | 49.150 | 49.150 | 49.150 |
| Übungsleiter-entschädigung | 51.640 | 51.640 | 51.640 |
| außersportliche Jugendarbeit | 27.098 | 27.098 | 27.098 |
| Ferien/Sportmaßnahmen | 8.692 | 8.692 | 8.692 |
| Projekt Jugend, Kultur, Sport | 2.556 | 2.556 | 2.556 |
| Teilnahme internat. Meisterschaften | 13.294 | 13.294 | 13.294 |
| Grundsportgeräte | 57.674 | 57.674 | 57.674 |
| Sachkostenzuschuss | 7.056 | 7.056 | 7.056 |
| diversen | 1.812 | 1.812 | 1.812 |

Institutionelle Förderung – Wuppertal

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Verwaltungskostenzuschuss | 27.600 | 27.600 | 27.600 |

Institutionelle Förderung – Wiesbaden

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Verwaltungskostenzuschuss | 2.400 | 2.400 | 2.400 |

PROJEKTFÖRDERUNG

Projektförderung – Aachen

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|---------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Tag-/Nachtaktiv | 29.000 | 33.900 | 34.680 |
| Sportlerehrung | 700 | 700 | 700 |
| Jugendsportlerehrung | | 500 | 500 |
| OGS-Sportangebot | 113.291 | 98.926 | 103.908 |
| OGS-Leistungsvereinbarung | 25.000 | 25.000 | 25.000 |

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Förderung von Inklusionsprojekten | 0 | 0 | 50.000 |

Projektförderung – Bonn

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|----------------|-----------|-----------|-----------|
| Stadtsportbund | | | 22.000 |

Projektförderung – Braunschweig

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|--|---|---|-----------|
| Sportabzeichen | 10.800 | 10.800 | 3.300 |
| Übungsleiter <small>(Auszahlung der Zuschüsse ab 2015 in unveränderter Höhe direkt durch die Stadt)</small> | 94.100 | 94.100 | 0 |
| Sportlerehrung <small>(ab 2015 direkt durch die Stadt finanziert)</small> | 17.500 | 33.000 | 0 |
| Projekte <small>(z.B. Bewegungswerkstatt Weststadt/Ganztagschule-Sportverein)</small> | In institutioneller Förderung enthalten | In institutioneller Förderung enthalten | 24.400 |
| Inklusionsprojekt BINAS | 0 | 5.000 | 10.000 |

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Sportgala | 15.000 | 25.000 | 10.000 |

Projektförderung – Freiburg im Breisgau

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-----------------------|-----------|-----------|-----------|
| Gala Nacht des Sports | 24.000 | 24.000 | 24.000 |

Projektförderung – Karlsruhe

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|------------|-----------|-----------|-----------|
| In Schwung | 20.000 | 20.000 | 20.000 |

Projektförderung – Magdeburg

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|------------------------------|-----------|-----------|-----------|
| Zuwendung für Arbeit des SSB | 22.610 | 22.610 | 22.610 |

Projektförderung – Mainz

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|------------|-----------|-----------|-----------|
| Sportmeile | 0 | 7.500 | 0 |

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| Kindersportwoche | 8.000 | 8.000 | 8.000 |
| Straßenfußball WM | 3.000 | 2.500 | 2.500 |

Projektförderung – Rostock

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Inhalt | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
|--------------------------|-----------|-----------|-----------|
| anteilige Personalkosten | 36.000 | 33.030 | 36.000 |

Förderung – Umfang der Förderung (1)

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

Bitte schlüsseln Sie die Zuwendungen wenn möglich getrennt nach institutioneller Förderung und Projektförderung auf. Bitte geben Sie, falls möglich, die Zuwendungen für die Jahre 2013 (Ist), 2014 (Ansatz) und 2015 (Ansatz) an. **(Nur Förderung Dachorganisation / Geschäftsstelle / Personalkosten / Mietkosten)**

(Keine bereinigten Zahlen, sondern auf Grundlage des jeweiligen Antwortbogens unverändert übernommen; bereinigte Werte für den reinen Geschäftsstellenbetrieb: siehe Seite 55)

| Stadt | Höhe institutionelle Förderung | | | Höhe Projektförderung | | | Summe | | |
|----------------------|--------------------------------|-----------|-----------|-----------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 | Jahr 2013 | Jahr 2014 | Jahr 2015 |
| Aachen | 28.400 € | 28.400 € | 28.400 € | 167.991 € | 159.026 € | 164.788 € | 196.391 € | 187.426 € | 193.188 € |
| Augsburg | | | | | | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Bielefeld | 51.655 € | 51.655 € | 51.655 € | | | | 51.655 € | 51.655 € | 51.655 € |
| Bochum | 98.000 € | 102.900 € | 102.900 € | 0 € | 0 € | 50.000 € | 98.000 € | 102.900 € | 152.900 € |
| Bonn | | | | | | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Braunschweig | 152.700 € | 192.700 € | 137.100 € | 122.400 € | 142.900 € | 37.700 € | 275.100 € | 335.600 € | 174.800 € |
| Chemnitz | 362.260 € | 712.137 € | 634.410 € | | | | 362.260 € | 712.137 € | 634.410 € |
| Erfurt | 16.000 € | 16.000 € | 13.500 € | 15.000 € | 25.000 € | 10.000 € | 31.000 € | 41.000 € | 23.500 € |
| Freiburg im Breisgau | 8.000 € | 8.000 € | 8.000 € | 24.000 € | 24.000 € | 24.000 € | 32.000 € | 32.000 € | 32.000 € |
| Halle (Saale) | | | | | | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Karlsruhe | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | 20.000 € | 20.000 € | 20.000 € | 30.000 € | 30.000 € | 30.000 € |
| Kiel | 185.500 € | 185.500 € | 185.500 € | | | | 185.500 € | 185.500 € | 185.500 € |
| Krefeld | 19.315 € | 17.215 € | 17.215 € | | | | 19.315 € | 17.215 € | 17.215 € |
| Lübeck | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € | | | | 10.000 € | 10.000 € | 10.000 € |
| Magdeburg | | | | | | | 0 € | 0 € | 0 € |
| Mainz | 1.000 € | 1.000 € | 1.000 € | 22.610 € | 22.610 € | 22.610 € | 23.610 € | 23.610 € | 23.610 € |
| Mannheim | 21.723 € | 28.104 € | 28.155 € | 0 € | 7.500 € | 0 € | 21.723 € | 35.604 € | 28.155 € |
| Münster | 355.590 € | 355.590 € | 355.590 € | 11.000 € | 10.500 € | 10.500 € | 366.590 € | 366.090 € | 366.090 € |
| Rostock | | | | 36.000 € | 33.030 € | 36.000 € | 36.000 € | 33.030 € | 36.000 € |
| Wiesbaden | 2.400 € | 2.400 € | 2.400 € | | | | 2.400 € | 2.400 € | 2.400 € |
| Wuppertal | 27.600 € | 27.600 € | 27.600 € | | | | 27.600 € | 27.600 € | 27.600 € |

Förderung – Umfang der Förderung (2)

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält.

| Stadt | bezogen auf Mitglieder in Dachorganisation |
|----------------------|--|
| | Jahr 2015 |
| Aachen | 3,07 € |
| Augsburg | 0,62 € |
| Bielefeld | 1,95 € |
| Bochum | 2,94 € |
| Bonn | 18,85 € |
| Braunschweig | 0,68 € |
| Chemnitz | 0,61 € |
| Erfurt | 0,00 € |
| Freiburg im Breisgau | 0,35 € |
| Halle (Saale) | 3,32 € |
| Karlsruhe | 0,26 € |
| Kiel | 0,25 € |
| Krefeld | 0,00 € |
| Lübeck | 0,39 € |
| Magdeburg | 0,51 € |
| Mainz | 4,08 € |
| Mannheim | 0,76 € |
| Münster | 0,03 € |
| Rostock | 0,41 € |
| Wiesbaden | Mittelwert |
| Wuppertal | 2,03 € |

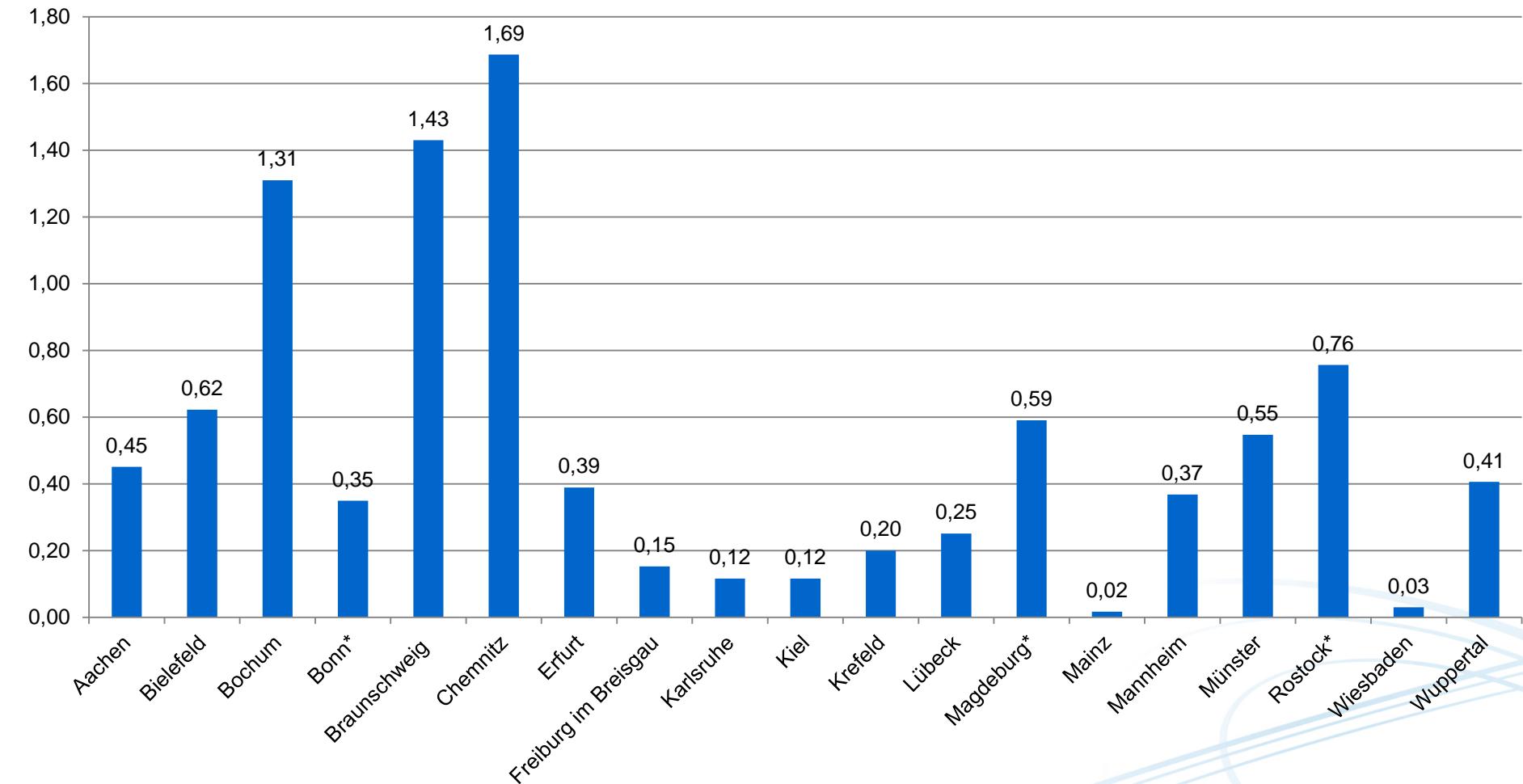
Förderung – Umfang der Förderung (3) (nur Dachorganisation)

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält. (**Nur Förderung Dachorganisation / Geschäftsstelle / Personalkosten / Mietkosten**)

| | Umfang Förderung Dachorganisation | bezogen auf Mitglieder in Dachorganisation |
|----------------------|-----------------------------------|--|
| | Jahr 2015 | Jahr 2015 |
| Aachen | 28.400,00 € | 0,45 € |
| Augsburg | | |
| Bielefeld | 51.655,00 € | 0,62 € |
| Bochum | 102.900,00 € | 1,31 € |
| Bonn* | 22.000,00 € | |
| Braunschweig | 85.000,00 € | 1,43 € |
| Chemnitz | 56.765,00 € | 1,69 € |
| Erfurt | 13.500,00 € | 0,39 € |
| Freiburg im Breisgau | 8.000,00 € | 0,15 € |
| Halle (Saale) | | |
| Karlsruhe | 10.000,00 € | 0,12 € |
| Kiel | 6.500,00 € | 0,12 € |
| Krefeld | 13.000,00 € | 0,20 € |
| Lübeck | 10.000,00 € | 0,25 € |
| Magdeburg* | 22.610,00 € | 0,59 € |
| Mainz | 1.000,00 € | 0,02 € |
| Mannheim | 20.255,00 € | 0,37 € |
| Münster | 49.150,00 € | 0,55 € |
| Rostock* | 36.000,00 € | 0,76 € |
| Wiesbaden | 2.400,00 € | 0,03 € |
| Wuppertal | 27.600,00 € | 0,41 € |

Förderung – Umfang der Förderung (4) (nur Dachorganisation)

Bitte geben Sie an, in welcher Höhe und für welche Leistungen die Dachorganisation regelmäßige finanzielle Zuwendungen von der Stadt erhält. (**Nur Förderung Dachorganisation / Geschäftsstelle / Personalkosten / Mietkosten**)



* Projektförderung

Quelle: Umfrage „Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports“, 2015
Mittelwerte in Euro bezogen auf die Anzahl der Mitglieder in 151 Dachorganisationen

Indexierung der Zuschüsse

Erfolgt eine Indexierung (jährliche Anpassung) der Zuschüsse? Wenn ja, auf welcher Grundlage?

| | absolut | Prozent |
|-------------------------|----------------|----------------|
| nein, keine Indexierung | 17 | 94 |
| ja, Indexierung | 1 | 6 |
| gesamt | 18 | 100 |

Lübeck: auf Basis des Verbraucherpreisindex für Deutschland

Verdeckte Zuschüsse

Unterstützt Ihre Stadt die Dachorganisation auch jenseits einer institutionellen Förderung oder Projektförderung in Form von verdeckten Zuschüssen (z.B. entgeltfreie Überlassung von Geschäftsräumen, Geschäftsführung für die Dachorganisation)?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| nein | 14 | 78 |
| ja, die Dachorganisation erhält verdeckte Zuschüsse durch die Stadt | 4 | 22 |
| gesamt | 18 | 100 |

Halle (Saale) entgeltfreie Überlassung der Sportstätten zur Durchführung des Sportabzeichens

Krefeld Personal (51.600,-- Euro) Erläuterung: Mitarbeiterin der Stadt Krefeld ist abgeordnet an den SSB und arbeitet dort in der Geschäftsstelle (Vollzeitstelle)

Rostock nicht kostendeckende Überlassung von Sportstätten / Schulungsräumen

Wiesbaden Überlassung Büraum

Formale Zielvereinbarung zwischen Stadt und Dachorganisation

Gibt es zwischen Stadt und Dachorganisation eine Zielvereinbarung zur Übernahme städtischer Aufgaben durch die Dachorganisation?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| nein, es besteht keine formale Zielvereinbarung | 17 | 94 |
| ja, es besteht eine formale Zielvereinbarung | 1 | 6 |
| gesamt | 18 | 100 |

Formale Zielvereinbarung zwischen Stadt und Dachorganisation

Wird die Zielerreichung periodenbezogen überprüft (Evaluation)? Wenn ja, durch wen oder in welcher Form?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| nein, es erfolgt keine Überprüfung der Zielerreichung | 0 | 0 |
| ja, es erfolgt eine periodenbezogene Überprüfung der Zielerreichung | 1 | 100 |
| gesamt | 1 | 100 |

Lübeck: Vorlage eines Berichtes zum 31.03. des Folgejahres

AUFGABEN

Aufgaben der Dachorganisation

Welche Aufgaben übernimmt die Dachorganisation in Ihrer Stadt?

| | Anzahl Nennungen |
|---|---------------------|
| Verteilung Zuschüsse | 17 |
| Aus-, Fort- und Weiterbildung | 15 |
| Abnahme Sportabzeichen | 15 |
| Interessenvertretung | 14 |
| Beratung Vereinsentwicklung | 10 |
| sonstige Aufgaben | 8 |
| eigene Verwaltungstätigkeiten | 7 |
| Mitwirkung in politischen Gremien | 7 |
| Angebotsentwicklung | 5 |
| Förderung Jugendarbeit | 5 |
| Koordination Kooperation Schule/Kita-Verein | 5 |
| Durchführung von Sportveranstaltungen | 4 |
| Förderung der Vereinsarbeit | 4 |
| Sportlerehrung | 4 |
| Feriensportangebote | 3 |
| Koordination Vereinsarbeit | 2 |
| Betrieb Kindertagesstätte | 1 |
| Ehrenamtsförderung | 1 |
| fachliche Mitarbeit | 1 |
| Koordination Sport- und Gesundheitszentrum | 1 |
| Talentförderung | 1 |
| Trägerschaft Ganztagsbetrieb | 1 |
| Übernahme von Dienstleistungen | 1 |

Quelle: Umfrage „Aufgabenwahrnehmung durch und Förderung von lokalen Dachorganisationen des Sports“, 2015
Mehrfachantworten möglich; Anzahl der antwortenden Städte: 1851 in Zusammenstellung

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Abnahme Sportabzeichen
- Freizeit-, Breiten- und Gesundheitssport
- fachliche und überfachliche Jugendarbeit
- Mitarbeit Sportstättenentwicklung
- Mitarbeiterqualifizierung
- Vertretung in politischen Gremien
- Information-, Service- und Beratungsstelle
- OGS-Träger an 3 Grundschulen
- finanzielle Abwicklung "Sport4Kids" und "Bielefelder Kinderfonds"

- Beratung in allen Vereinsbelangen
- Dienstleistungen (z.B. Lohnbuchhaltung für AB-Maßnahmen)
- Investitionshilfeprogramm des LSB für die Vereine
- Zuschüsse für Grundsportgeräte und den Leistungssport
- Förderung der Übungsarbeit in den Vereinen
- Zuschüsse für Organisations- und Jugendleiter in den Vereinen
- Zuschüsse zur Förderung der Freiwilligen Schülersportgemeinschaften
- Zuschüsse für internationale Jugendbegegnungen und politische Bildungsmaßnahmen
- Übungs-, Organisations- und Jugendleiterausbildung
- Fortbildung Landesprogramm „Talentsuche und –förderung“
- Lehrgangsangebot des LSB und Sportjugend
- Angebote des Bildungswerkes für und mit den Vereinen
- Förderung von Bildungsveranstaltungen für Jugendabteilungen
- Jugendferienwerk
- Sporthilfe e.V. als Sozialwerk des LSB
- Sportabzeichen

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Abnahme Sportabzeichen
- Sportjugend
- Aufgabenstellungen im Rahmen der Sportregion
- Projekte
- Beratung und Weiterbildung

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Vereinsberatung
- Verteilung Mittel Landessportbund / Freistaat
- Aus- und Fortbildung
- Sport- und Jugendarbeit
- Fortbildungs- und Koordinationsstelle Sportjugend
- Abnahme Sportabzeichen
- Kindertagesstätte "Sportmäuse,,
- Behindertensportförderung

- Förderung des Breiten- und Vereinssports
- Beratung und Betreuung in rechtlichen, steuerlichen und Versicherungsfragen
- Vermittlung geeigneter Spiel- und Sportstätten
- Entwicklung des Individual- und Gesundheitssports

Aufgaben der Dachorganisation – Freiburg im Breisgau

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Veranstalter "Galanacht des Sports" (Sportlerehrung)

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Abnahme Sportabzeichen
- Ausbildung ÜL C Breitensport
- Weiterbildung / Lizenzverlängerung ÜL
- Koordination Kooperation Schule/Verein
- Sportjugend als anerkannter Träger der Jugendhilfe

- Verteilung der Mittel im Rahmen der Leistungssportkonzeption
- Abnahme des Sportabzeichens
- Interessenvertretung im Sportausschuss

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Verteilung von ÜL- und Mitgliedszuschüssen
- Sportabzeichenabnahme
- Migration / Integration
- Seniorensport
- Ehrungen
- Frauengleichstellung
- Ausbildung ÜL-Grundkurs / Erste Hilfe / ÜL-Aufbaukurs
- Projektförderung Baumaßnahmen
- Sportgeräteförderung

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Koordination der Kooperation Schule / Verein
- Koordination der Kooperation Kita/Verein
- Umsetzung LSB-Programme
- Service- und Beratungsstelle für Vereine
- Abnahme des Sportabzeichens
- Qualifizierung von ÜL
- Kooperation beim Kursprogramm

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Vor- und Nachbereitung und Organisation von eigenen Vorstandssitzungen/JHV
- Organisation von TSB-Veranstaltungen (z.B. DOSB-Sportabzeichtour)
- jährliche Mitgliedererhebung
- Verteilung der Grundschulungsmitteln an Verbände und Sparten im TSB
- Terminverfolgung, Kontaktpflege mit Vereinen , Verbänden, Verw. und LSB
- Vorbereitung von ÜL-Grundlehrgängen und Abrechnung
- Arbeiten für den "Fonds zur Förderung des ehrenamtl. Nachwuchses,,
- Vorlagen erstellen für Kreisprüfungsausschuss, Prüfung der Anträge
- Service für Sportabzeichen-Publikum
- Vergabe TSB-Sitzungsräume an Dritte
- Kassenführung
- Bearbeitung von Ehrungsanträgen
- Überwachung und Abrechnung der Reinigung der Räume
- Geräte- und Inventarinstandhaltung, Bürobedarf

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Abnahme Sportabzeichen
- Koordination AG Schule-Verein-Kooperation
- Feriensport
- Ferienkalender (Sportjugend/KJFE)
- Stadtjugendspiele in 14 Sportarten
- Beratung Sportstättenbau
- ÜL-Aus- und Weiterbildung

- Interessenvertretung des organisierten Sports

Aufgaben der Dachorganisation – Mannheim

- Abnahme Sportabzeichen
- Interessenvertretung
- Träger Fanprojekt
- Kooperationspartner Jobcenter
- Förderung des Sports
- Sachkundiger Einwohner im Sportausschuss

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Organisation der Sportabzeichenstützpunkte
- Verteilung von Zuschüssen Leistungssport
- Verteilung von Zuschüssen Grundförderung
- Verteilung von Zuschüssen Sportjugendmittel
- Ball des Sports mit Meisterehrung der Stadt Münster
- Verhandlungen zum städtischen Sportetat mit der Stadt Münster
- Mitarbeit in politischen Gremien

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Beratung Vereinsgründung / Vereinsleben
- vereinsrechtliche Beratung
- Beratung in Sportförderung LSB / HRO
- Beratung Breitensportentwicklung
- Abnahme Sportabzeichen
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen
- Weiterleitung der Sportförderung des Landes
- Zusammenfassung der Verwendungsnachweise LSB

- Tag der Vereine auf dem Schlossplatz
- Projekte mit dem LSB
- Ausbildung ÜL mit LSB
- Vertretung als sachkundiger Bürger in den städtischen Gremien
- Auswertung Sportabzeichen

- Interessenvertretung des organisierten Sports
- Koordination Sport- und Gesundheitszentrum
- Aus- und Fortbildung
- Koordination Kursangebote
- Durchführung Sportabzeichen
- Förderung Vereinsarbeit
- städtische Fachausschüsse

Aufgaben gegen Entgelt

Übernimmt die Dachorganisation derzeit gegen Entgelt oder gesonderte finanzielle Förderung städtische Aufgaben?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| nein | 18 | 100 |
| ja, die Dachorganisation übernimmt gegen Entgelt bzw. gesonderte finanzielle Förderung folgende städtische Aufgaben | 0 | 0 |
| gesamt | 18 | 100 |

Aufgaben gegen Entgelt in Zukunft

Ist für die Zukunft eine Übernahme städtischer Aufgaben durch die Dachorganisation gegen Entgelt oder gesonderte finanzielle Förderung geplant?

| | absolut | Prozent |
|---|----------------|----------------|
| nein | 19 | 100 |
| ja, eine Übertragung von städtischen Aufgaben auf die Dachorganisation gegen Entgelt bzw. gesonderte finanzielle Förderung ist geplant. | 0 | 0 |
| gesamt | 19 | 100 |

SPORTABZEICHEN

Dachorganisation in Abnahme Sportabzeichen eingebunden

Ist die Dachorganisation in die Abnahme des Sportabzeichens eingebunden?

| | absolut | Prozent |
|---------------|-----------|------------|
| nein | 3 | 15 |
| ja | 17 | 85 |
| gesamt | 20 | 100 |

Gewährung von Zuschüssen für Abnahme Sportabzeichen

Gewährt die Stadt für die Mitwirkung bei der Abnahme des Sportabzeichens einen Zuschuss oder andere Zuwendungen an die Dachorganisation?

| | absolut | Prozent |
|---|-----------|------------|
| nein | 10 | 63 |
| ja, die Stadt gewährt laufende Zuschüsse / laufende Zuwendungen | 3 | 19 |
| ja, die Stadt gewährt einen einmaligen Zuschuss / einmalige Zuwendung | 3 | 19 |
| gesamt | 16 | 100 |

Einbindung in Abnahme Sportabzeichen

In welcher Form ist die Dachorganisation in die Abnahme des Sportabzeichens eingebunden?

| | absolut | Prozent |
|---|-----------|------------|
| mit hauptamtlichen Kräften | | |
| mit ehrenamtlichen Kräften | 4 | 29 |
| sowohl mit hauptamtlichen als auch ehrenamtlichen Kräften | 10 | 71 |
| gesamt | 14 | 100 |

ÜBUNGSLEITER-ZUSCHÜSSE

Zuschüsse für Übungsleiter/innen

Gewährt die Stadt im Rahmen der gültigen Sportförderrichtlinie Zuschüsse für Übungsleiter/innen in den Sportvereinen?

| | absolut | Prozent |
|--|----------------|----------------|
| nein | 6 | 30 |
| ja, für lizenzierte Übungsleiter/innen | 13 | 65 |
| ja, für nicht-lizenzierte Übungsleiter/innen | 1 | 5 |
| gesamt | 20 | 100 |

Erläuterung Chemnitz (Förderung nicht-lizenzierte ÜL): Die SpoföRL ist bei Übungsleitern allgemein gefasst. Sie wird im Förderverfahren/Bescheid konkretisiert. Die Stadt fördert nur nichtlizenzierte Übungsleiter. Für die lizenzierten Übungsleiter erhalten die Vereine Fördermittel über den LSB. So hat der Verein die Möglichkeit für jeden Übungsleiter eine Förderung zu erhalten. Wobei festzuhalten ist, dass die Übungsleiter eine von sechs Kategorien sind, für die der Verein den Zuschuss der Förderart 3.3 einsetzen kann. Darüber kann er letztendlich selbst entscheiden.

Förderung von Übungsleiter/innen

Wie hoch ist die Förderung von Übungsleiter/innen?

| Stadt | Zuschuss 1 | Zuschuss 2 |
|---------------|--|--|
| Aachen | Bezuschuss Lehrgangsgebühren (50%; max. 250,--) | |
| Bielefeld | ÜL-Schein (bis zu 40% des Betrages, den der Verein vom LSB erhält) | |
| Bochum | ÜL-Schein (abhängig von bereitgestellten Mitteln) | |
| Bonn | Ausbildung ÜL (pauschal 250,--) | |
| Braunschweig | Zuschuss für lizenzierte ÜL (nebenamtл. Trainer ab 2015) bis zu einem Drittel der tatsächlich gezahlten Entgelte | |
| Erfurt | ÜL-Schein (47% des LSB, 74 Euro) | Aus- und Weiterbildung ÜL (bis zu 77,--) |
| Halle (Saale) | ÜL-Lizenz (in Abhangigkeit der verfugbaren HH-Mittel) (60 Euro) | |
| Karlsruhe | ÜL-Ausbildung (360 Euro) | |
| Kiel | F orderung ÜL in Abhangigkeit von Mitgliederzahl | |
| Krefeld | ÜL (47 Euro) | |
| Mannheim | Trainer C / ÜL C Ausbildung 50% der Kosten, max. 300 Euro | Trainer C / ÜL C Verlangerung (50 Euro) |
| Rostock | Trainer/ÜL/Vereinsmanagerlizenz bis 100,-- pro Jahr (derzeit 75 Euro) | |
| Wiesbaden | ab ÜL-C (113 Euro) | hauptamtliche ÜL (1000 Euro) |

Haushaltsmittel für Förderung von Übungsleiter/innen

Welcher Betrag ist im Haushaltsansatz 2015 für die Förderung von Übungsleiter/innen angesetzt?

| Stadt | Betrag im HH für ÜL |
|--------------|----------------------------|
| Aachen | 8.000 |
| Bielefeld | 37.726 |
| Bochum | 87.000 |
| Bonn | 2.250 |
| Braunschweig | 94.100 |
| Erfurt | 33.300 |
| Karlsruhe | 413.640 |
| Kiel | 179.000 |
| Krefeld | 43.000 |
| Mannheim | 15.000 |
| Rostock | 120.000 |
| Wiesbaden | 70.000 |
| Wuppertal | 50.814 |

Ausbezahlung der Zuschüsse für Übungsleiter/innen

Erfolgt die Ausbezahlung der Übungsleiter/innen-Zuschüsse über die Dachorganisation der Sportvereine?

| | absolut | Prozent |
|---------------|----------------|----------------|
| nein | 12 | 86 |
| ja | 2 | 14 |
| gesamt | 14 | 100 |

Förderung der Dachorganisation für Ausbezahlung der Zuschüsse

Erhält die Dachorganisation ein Entgelt für die Ausbezahlung der Übungsleiter/innen-Zuschüsse?

| | absolut | Prozent |
|---------------|----------------|----------------|
| nein | 1 | 50 |
| ja | 1 | 50 |
| gesamt | 2 | 100 |

SPORTPOLITIK

Ratsmitglieder in Dachorganisation

Sind Ratsmitglieder (Stadträte, Gemeinderäte) Mitglied im Präsidium, Vorstand oder in anderen Gremien der Dachorganisation?

| | absolut | Prozent |
|---------------|----------------|----------------|
| nein | 13 | 65 |
| ja | 7 | 35 |
| gesamt | 20 | 100 |

Zusammenführung zu Sportregionen

Gibt es Ihrer Region eine Zusammenführung mehrerer Sportkreise zu einer „Sportregion“?

| | absolut | Prozent |
|---------------|----------------|----------------|
| nein | 15 | 79 |
| ja | 4 | 21 |
| gesamt | 19 | 100 |

Betreff:

Stadtsportbund Braunschweig e.V. - Tätigkeitsumfang im Bereich des Deutschen Sportabzeichens

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | <i>Datum:</i> 03.12.2015 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (zur Kenntnis) | 10.12.2015 | Ö |

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses am 6. November 2015 wurden unter Bezugnahme auf die Beschlussvorlage 15-00924 nähtere Informationen über die Zusammensetzung der knapp 11.000,00 € erbeten, die gemäß den Angaben des Stadtsportbundes Braunschweig e.V. (SSB) für durchzuführenden Tätigkeiten im Bereich des Deutschen Sportabzeichens (DSA) aufgewendet werden.

Das DSA ist eine Auszeichnung des Deutschen Olympischen Sportbundes e.V. (DOSB). Laut Angabe des DOSB ist es die höchste Auszeichnung außerhalb des Wettkampfsports und wird als Leistungsabzeichen für überdurchschnittliche und vielseitige körperliche Leistungsfähigkeit verliehen. Die zu erbringenden Leistungen orientieren sich an den motorischen Grundfähigkeiten Ausdauer, Kraft, Schnelligkeit und Koordination. Aus jeder dieser Disziplingruppen muss eine Übung erfolgreich abgeschlossen werden (Leistungsstufe Bronze). Der Nachweis der Schwimmfähigkeit ist notwendige Voraussetzung für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens.

Auf Nachfrage teilte der SSB mit, dass der größte Anteil der knapp 11.000,00 € auf Personalaufwendungen entfällt. Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SSB sind anteilig in diesem Bereich tätig, um die entsprechenden Aufgaben auszuüben.

Insbesondere sind in diesem Zusammenhang die mit einem großen zeitlichen Beratungsaufwand verbundene Ausgabe der Antrags- und Prüfunterlagen, die Prüfung und Bearbeitung der eingegangenen Unterlagen sowie die Pflege des entsprechenden EDV-Programmes zu nennen.

Darüber hinaus stellt der SSB den Interessentinnen und Interessenten sowie den Prüferinnen und Prüfern aktuelle Informationen zur Verfügung, wie zum Beispiel Termine oder Verfahrensänderungen zur Abnahme des DSA.

Ein vom SSB zum Themenfeld „Deutsches Sportabzeichen“ entwickeltes Positionspapier, welches eine Übersicht der vom SSB im Bereich des DSA durchzuführenden Tätigkeiten enthält, ist dieser Mitteilung als Anlage beigelegt.

Geiger

Anlage/n:

Positionspapier „Deutsches Sportabzeichen“

**Positionen zum Themenfeld „Deutsches Sportabzeichen“
(DSA) im Handlungsfeld „Sportentwicklung“ im
Stadtsporrbund Braunschweig e.V.**

Braunschweig, 23.11.2015 (Stelzer – Sportreferent)

Einordnung des Themenfeldes „Deutsches Sportabzeichen“

- Das Deutsche Sportabzeichen (DSA) ist ein Leistungssportabzeichen. Im Mittelpunkt steht dabei nicht die absolute Maximalleistung, sondern es berücksichtigt die individuelle Leistungsfähigkeit – es gilt daher zu Recht als „Fitnessorden des Breitensports“.
- Entscheiden ist hier die **gesamtgesellschaftliche Funktion**, die das DSA hier erfüllt – es verbindet die Aktiven (alle Altersbereiche – organisiert/nicht organisiert), ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer, Verantwortliche in den Vereinen, Verbänden und Sportabzeichen-treffs sowie Lehrerinnen und Lehrer
- ein Sportabzeichen, das den Leistungsgedanken in den Mittelpunkt stellt. Aber gleichzeitig eine große integrative Kraft besitzt (Bundespräsident J. Gauck) – es bietet die Möglichkeit eines gemeinschaftlichen Erlebnisses, unabhängig vom Lebensalter, der sozialen Stellung, einer körperlichen Einschränkung
- eine Möglichkeit, den Sport kennenzulernen, Freude , Zufriedenheit und Lebensqualität durch das Erleben der eigenen Leistung zu steigern, Gesundheit und Wohlbefinden zu fördern (IOC-Präsident T. Bach)

Anmerkung zur Frage des Zusammenhangs zwischen „Verursachung“ und Kostenübernahme –
Stichwort „Olympische Spiele“ (Sportabzeichen als Angebot an die Menschen und „Standortfaktor“)

- Stichwort „Sportabzeichen-Treffs“ – Gefühl der Gemeinsamkeit – ein gemeinsames Ziel verbindet (unabhängig vom Organisationsgrad)
- 2007 begann in Vorbereitung des 100jährigen Jubiläums des DAS ein grundlegender Reformprozess, mit dem Ziel, die Bedingungen zu straffen und klarer zu systematisieren
- im Rahmen dieser gab es folgende Schwerpunkte
 - a) das DSA eindeutig als Leistungsabzeichen zu positionieren
 - b) das DSA soll den Vereinen und Treffs als Instrument dienen, sich selbst in ihrer Vielfalt und Professionalität zu präsentieren
 - c) Individuelle Leistungen abzufordern, die sich an sportwissenschaftlich überprüfbaren Werten orientieren
 - d) Durch die Einführung der drei Leistungsstufen Bronze, Silber und Gold den Anreiz setzen, Leistungsgrenzen zu erfahren und zu erweitern

Das Themenfeld „Deutsches Sportabzeichen“ im Stadtsportbund Braunschweig (Organisation)

- die unmittelbare Bearbeitung des DSA erfolgt im SSB Braunschweig hauptamtlich, dieser Prozess umfasst unmittelbar im Verfahren
 - a) die Ausgabe der Antrags- und Prüfunterlagen
 - b) die Bearbeitung der eingegangenen Prüfunterlagen im LSB-Intranet (Eingabe der Ergebnisse)
 - c) die Ausstellung und Ausgabe/Versand der Abzeichen und Urkunden
- der SSB organisiert die Bereitstellung aller Unterlagen, die für die Abnahme des Sportabzeichens und die Auszeichnung der Aktiven erforderlich sind und leitet diese an die Prüferinnen und Prüfer bzw. die Aktiven weiter
- der SSB organisiert die ständig aktualisierte Information zu den Bedingungen und zum Verfahren der Abnahme des LSB
- der SSB informiert über die Sportabzeichen-Treffs und koordiniert deren Ablauf über das jeweilige Abnahmehjahr
- der SSB organisiert Ehrungs- und Anerkennungsveranstaltungen für Prüferinnen und Prüfer, Aktive und Familien
- der SSB informiert über Inhalte des DSA für besondere Zielgruppen – Behindertensportabzeichen, Familiensportabzeichen, besondere soziale Gruppen, Asylbewerber und Flüchtlinge usw.
- als Themenfeld im Handlungsfeld „Sportentwicklung“ stellt der SSB ständig Informationen rund um das DSA bereit – hier z.B. Fragen des Versicherungsschutzes für Nichtmitglieder, Sportabzeichenabnahme im Ausland usw. – auch hier wird das Thema im Handlungsfeld hauptamtlich betreut (Sportreferent)
- über die Homepage informiert der SSB über besondere Aktivitäten übergeordneter Verbände bzw. Strukturen des Sports (DOSB, LSB)
- Organisation der Unterstützung des Themas „DSA“ aus anderen gesellschaftlichen Bereichen – Wirtschaft (Unternehmen), Krankenkassen, Sparkassen usw.
- Information von Partnern im kommunalen und regionalen Umfeld zum Thema
- Informationen und Unterstützung für die Mitgliedsvereine und -verbände des SSB (Organisation von „Sportabzeichentagen“, Informationen zur „Sportabzeichen-Tour“ des DOSB usw.)

Ausblick und Zielstellungen

- durch die Neuorientierung der gesamten Tätigkeit des SSB in den Handlungsfeldern (hier: Organisationsentwicklung) entsteht die Möglichkeit, die Arbeit im Themenfeld „DSA“ weiter zu systematisieren und in neuen Aufgabenfeldern zu verstärken
- die Betreuung – und damit verbunden eine besondere Anerkennung und Wertschätzung – der ehrenamtlichen Prüferinnen und Prüfer – kann neu geordnet und verstärkt werden, hier können wir von den Erfahrungen der Partnersportbünde in der Sportregion profitieren (z.B. Ehrungs- und Anerkennungsveranstaltungen für Prüfer)
- dieses Format kann auch im Bereich der Sportabzeichen – hier besondere Jubiläen, Familiensportabzeichen – weiter verstärkt werden

- weitere Entwicklung der Information unserer Mitgliedsvereine und -verbände rund um das Thema „Sportabzeichen“ – hier wird auf der SSB-Homepage im Bereich „Sportentwicklung“ ein besonderer Informationsbereich angelegt
- übergeordnete Verbände (DOSB, LSB) informieren zahlreich und oft über das Thema – hier müssen Wege und Möglichkeiten gefunden werden, diese Informationen weiterzuleiten
- Entwicklung von Formaten bei besonderen Themenstellungen – DSA „Kids“, DSA für Flüchtlinge (hier gibt es schon Aktivitäten, die wir für uns prüfen müssen)
- Bearbeitung von Anfragen aus anderen Bereichen (z.B. Justizvollzug)
- Steigerungspotential bei den Abnahmen – hier besonders im mittleren Altersbereich
- Altersstruktur der Sportabzeichenprüferinnen und -prüfer – hier geht es um Nachwuchsgewinnung
- Information – auch für den nichtorganisierten Sport – zu den Leistungsstufen und Disziplingruppen (das DSA als **Standortfaktor** für die Stadt), als Einstieg in das Sporttreiben
- aufbauend auf der Tradition (mehr als 100 Jahre), mehr Menschen für das Sportabzeichen gewinnen – das DSA als Teil einer gesunden Lebensführung (Verantwortung für die eigene Gesundheit)
- Gesundheitsprophylaxe – „Weg von der Reparaturmedizin“ – Vermeidung teurer Folgebehandlungen – hier Kontakte zu Krankenkassen u.ä. herstellen

Betreff:**Projektbericht der Braunschweiger "Bewegungswerkstatt West"****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

03.12.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Sportausschusses der Stadt Braunschweig vom 6. November 2015 wurden nähere Informationen zum Projekt „Bewegungswerkstatt West“ des Stadtsportbundes Braunschweig (SSB) erbeten.

Die Verwaltung hat hierzu ein Gespräch mit der Projektverantwortlichen Frau Stöter geführt und sich über Umfang, Inhalte und Ergebnisse des Projektes informiert.

Die Projektkonzeption sieht eine Aufteilung in vier Säulen bzw. Handlungsfelder vor:

- Bewegungsbaustelle
- Mini-Sportabzeichen
- Nemo-Schwimmkurs
- Gesunde Ernährung

Dieses Konzept der „4 Säulen“ wird momentan in 11 Kindertagesstätten und Kindergruppen in der Weststadt umgesetzt.

Der SSB weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die Erfolge im Bereich des „Nemo-Schwimmkurses“ hin. Alle teilnehmenden Kinder haben das Schwimmen erlernt. Auch Kinder mit Migrationshintergrund haben mit Unterstützung ihrer Familien erfolgreich an den Schwimmkursen teilgenommen.

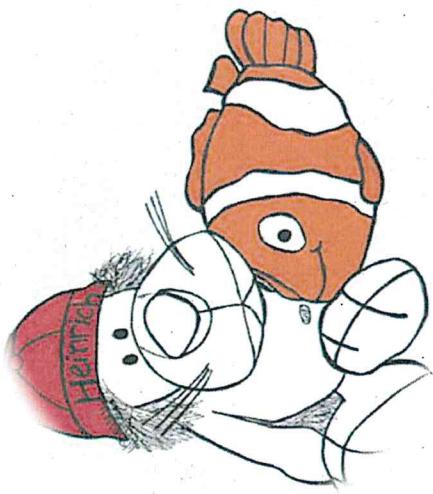
Darüber hinaus teilt der SSB mit, dass eine Ausweitung der Aktivitäten im Bereich des Handlungsfeldes „Mini-Sportabzeichen“ auf die entsprechenden Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet Braunschweig vorgesehen ist.

Der Projektbericht des SSB ist dieser Mitteilung als Anlage beigefügt.

Geiger

Anlage/n:

Projektbericht „Bewegungswerkstatt West“



Braunschweiger

„Bewegungswerkstatt –

West“

2013 –2016

Mit jedem Schritt wachsen wir

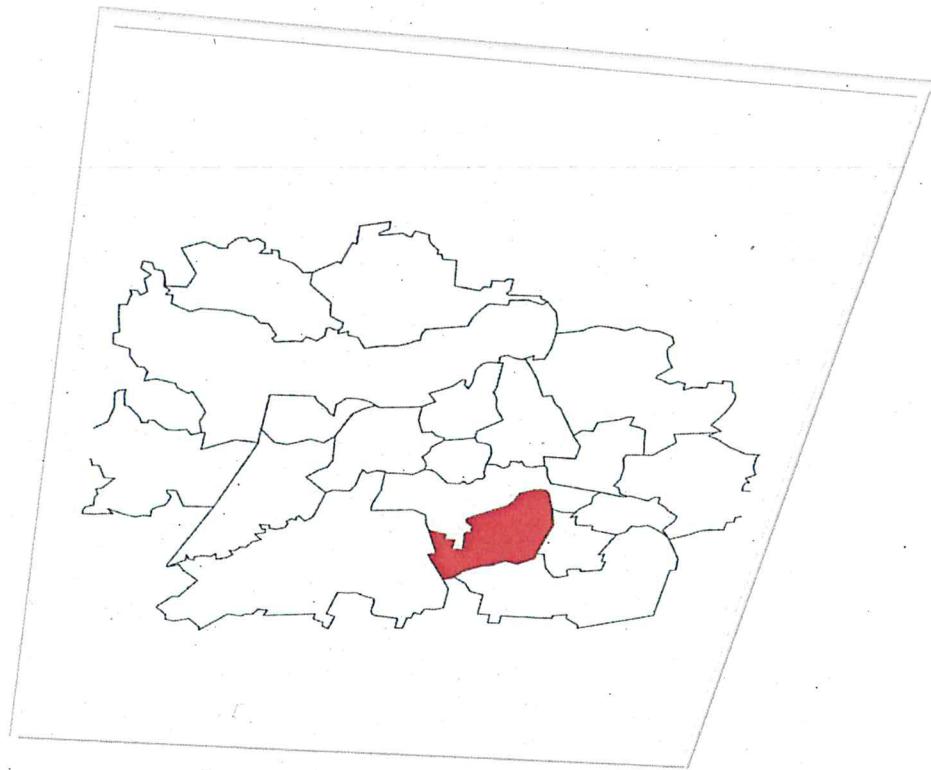
Explorationsräume für kindliche Entwicklung



„Kompetenzerwerb geschieht im Spiel“

Diese Einrichtungen sind beteiligt

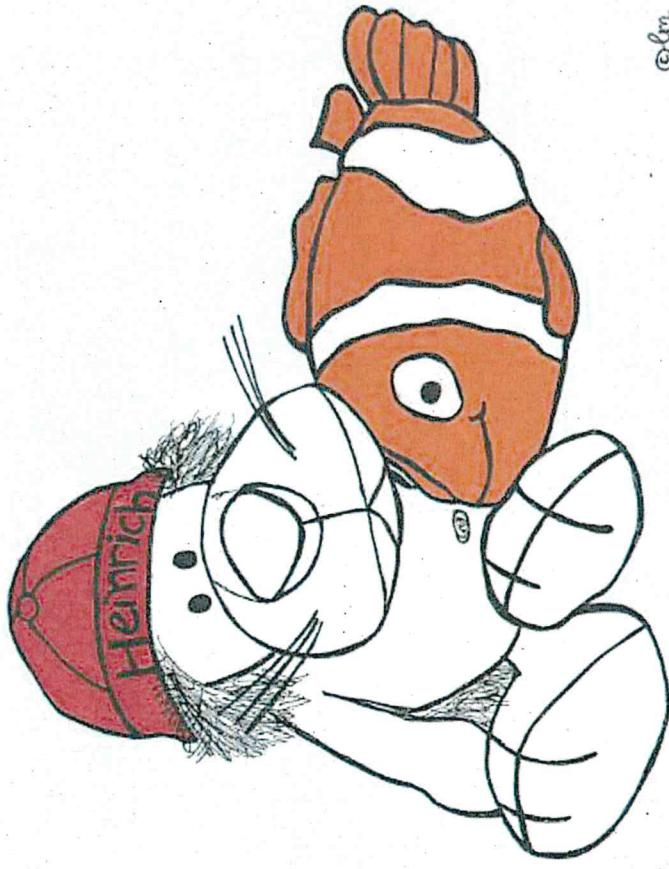
- 1. AWO Kinder- und Familienzentrum Kifaz Mulde weg**
- 2. AWO Kita Ilmenaustrasse**
- 3. Caritas Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe**
- 4. DRK Kindertagesstätte, Außengruppe Krippe Ilmweg**
- 5. Städtische Kindertagesstätte Alsterplatz**
- 6. Ev. Kindertagesstätte Arche Noah**
- 7. Ev. Kindertagesstätte Mittenmank**
- 8. Ev. Kindertagesstätte Ahrplatz**
- 9. Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V. – Lüttenland**
- 10. Kindergruppe Till Eulenspiegel e.V. - Till macht Bambule**
- 11. Städtische Kindertagesstätte Recknitzstrasse**



Logo der

Bewegungswerkstatt - West

„Heinrich & Nemo“



© fm

Was sich etabliert hat

**Das Konzept der „4 Säulen“
ist an 11 Einrichtungen
umgesetzt.**

In wöchentlichem Rhythmus werden
die Kitas besucht und
die Bewegungsschulungen
durchgeführt

Halbjährlich werden
„MiniSportAbzeichen“ abgenommen

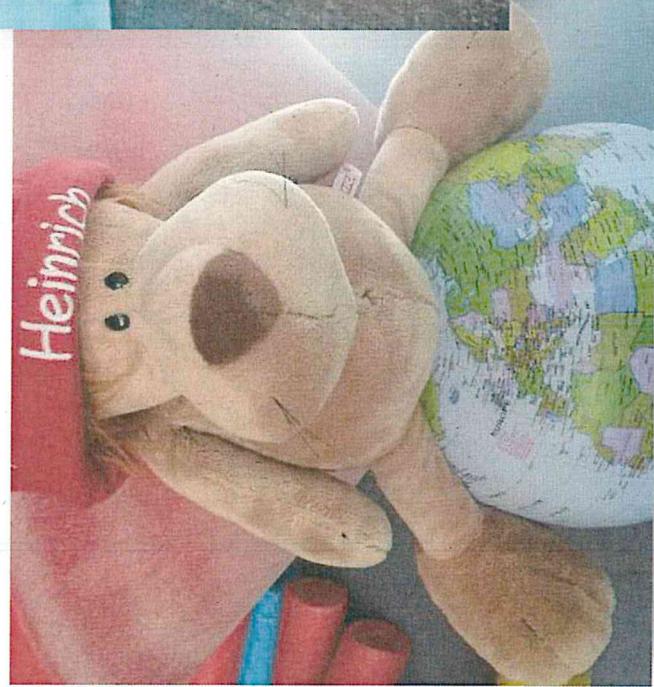
Ernährung wird auf Nachfrage
der Einrichtungen in
unterschiedlichen Varianten
angeboten

**Nemo-Schwimmkurse werden sowohl
wöchentlich als auch in Kursform
angeboten**

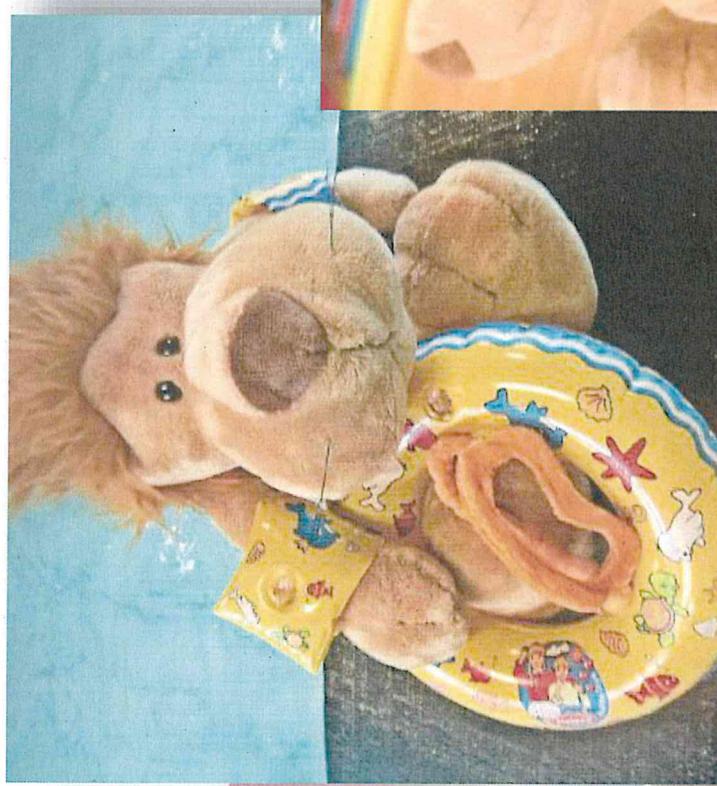


Was entworfen wurde

Heinrich
für die
„Bewegungsbaustelle“



Heinrich
für den
„Nemo-Kurs“



Heinrich
für das
„MiniSport
Abzeichen“



Informationsflyer



Braunschweiger „Bewegungswerkstatt – West“

Kinderwelt ist Bewegungswelt
„denktib benötigt Bildung in der Kindheit Bewegung. Die Bewegungswerkstatt-West wurde 2013 ins Leben gerufen. Sieheher werden die Errichtungen dieses Stadtbauabschnitts einen zirkulierenden System von einer qualifizierten Gymnastiklehrerin und einem Physiotherapeuten nach dem Konzept der „Vier Säulen“ betreut.“

Stufe I - Bewegungsbaustelle / Physiotherapie

Kinder bewegen sich gern haben Spaß am Klettern und Klettern. Die Bewegungsbaustelle schafft innovative Spielgelegenheiten. Sie fördert durch Spiel und Bewegungskreativität die motorischen Grundfähigkeiten. „Gehen, Springen, Klettern, Ballmanöver, Kinder mit motorischen Defiziten werden individuell vor einem Physiotherapeuten betreut. Somit wird für den Start ins Schuljahr eine „motorische Chancengleichheit“ hergestellt.“

Stufe II - Mini - Sport - Abzeichen

Des Mini-Sport-Abzeichens bringt die unterschiedlichen Grundfähigkeiten zu einem „Johnden Altershauses“. Die Kinder durchlaufen einen Bewegungsparcours, dessen Disziplinen dem jeweiligen Entwicklungsstand angepasst werden. Um eine Prüfungssituation positiv zu belegen, wird jede Leistung mit einer Urkunde ausgezeichnet.“

Statische Erhaltung

ung wird mit dem Einrichten abgestimmt und individuell geplant, eine Präziseinheit für Kinder, aber auch eine Schauung für Eltern werden auf Wunsch organisiert.

ITB-Nasszentren sohn, um einen Schwimmkurs zu absolvieren. An- nähernheit im Wasser sind nicht ungewöhnlich. Im Nemo-Kurs e Wassergewöhnung, werden positiv mit dem Element Wasser. Nach der Wassergewöhnung kann auch die Seegeschwindigkeit und element einer lebenslangen Gesundheitsförderung

Gesunde Ernährung

Nemo - Schwimmkurs

Mini - Sportabzeichen

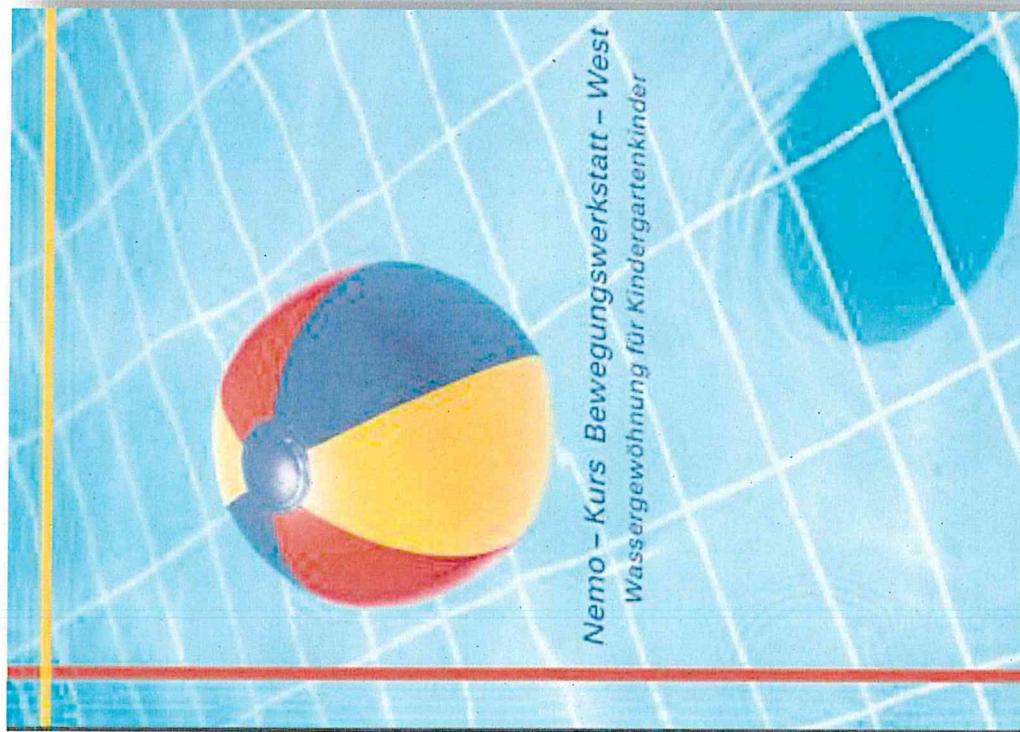
Physiotherapie

Bewegungsbaustelle

Bewegungswerkstatt West

Flyer für die Eltern

zum Nemo - Kurs



In unseren Wassergewöhnungskursen vermitteln wir den Kindern das Wassergefühl, die Wassersicherheit und Brustschwimmbewegungen in Grobkoordination mit Hilfe von spielerischen und kreativen Bewegungsaufgaben.

Unsere Ziele sind:

Kennenlernen des „Übungstraumes Schwimmbad“

Überwindung von ev. Angst vor dem Wasser

Gewöhnung an den Wasserdruk. Die Kinder spüren den Wasserdruk vor allem im Bereich des Brustkorbes,

Gewöhnung an den Auftrieb. Die Kinder lernen sich vom Wasser tragen zu lassen.

Gewöhnung an den Wasserwiderstand. Die Kinder lernen den höheren Widerstand beim Fortbewegen im Wasser (z.B. Laufen) kennen.

Gleichgewichtsschulung

Gewöhnung an das Wasser im Gesicht und Gesicht im Wasser. Die Kinder lernen das Gesicht ins Wasser zu nehmen und dabei Luft auszupusten,

Erste Schwimmbewegungen im Brustschwimmen kennen lernen.

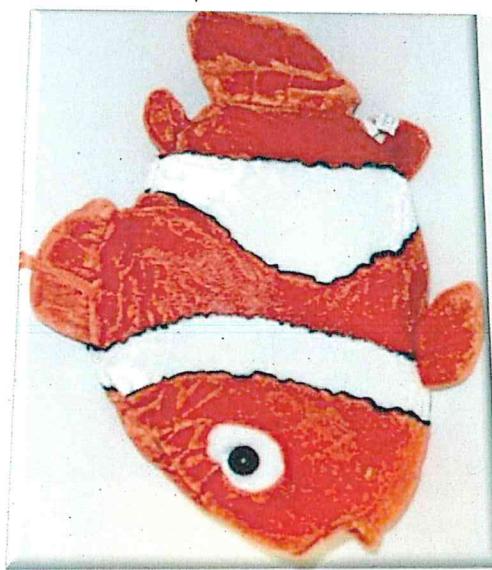
„Schwimmbelohnung Nemo“
(Wassergehörung bis wenige Meter schwimmen)

Tina Stöter, StadtSportBund Braunschweig e.V.
Pferdemarktstraße 27a, 38122 Braunschweig
Tel. 0531/236174-11; E-mail: tina.stoeter@stadtbra.de

Urkunde Nemo - Kurs

TOP 3.3

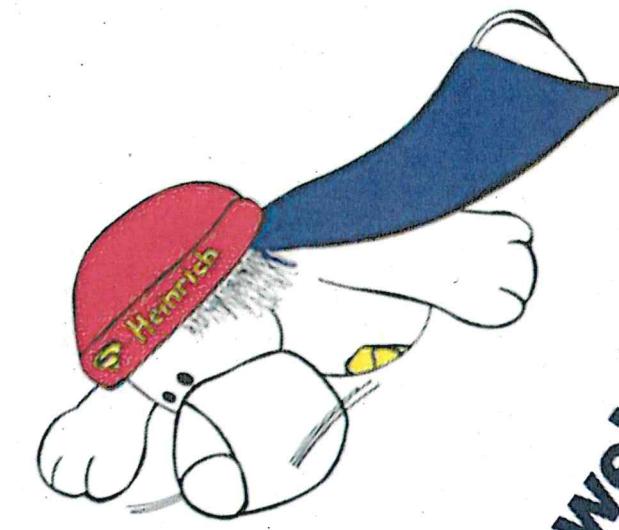
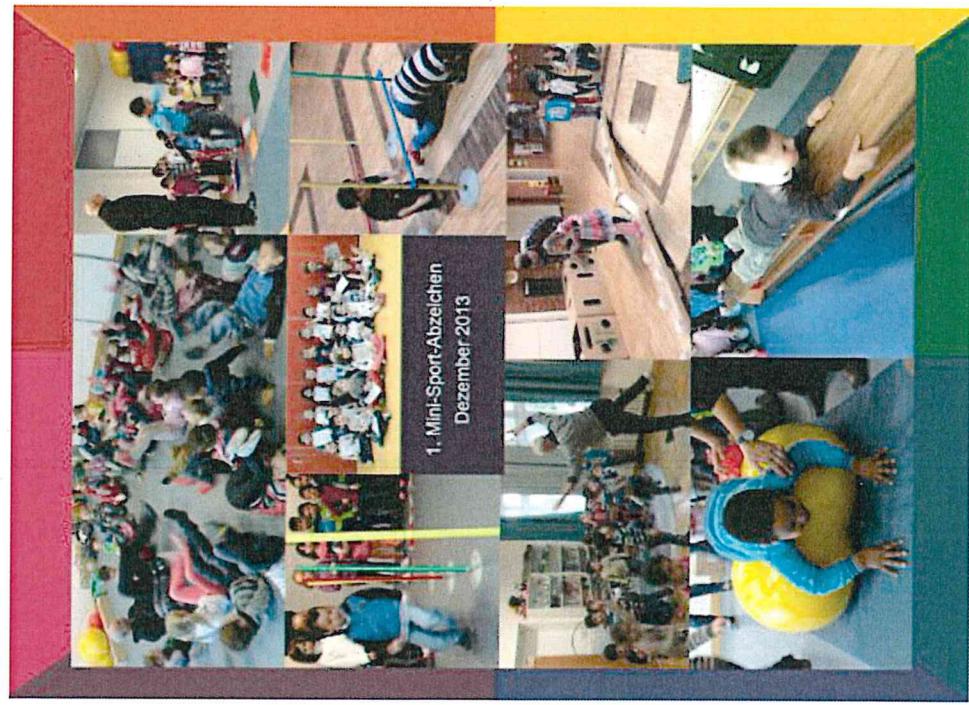
Mit Grund
schuleintritt
haben alle
Kinder aus
den besuchten
Einrichtungen
das Schwimmen
erlernt –
teilweise das
Seepferdchen
erworben



und natürlich Nemo...

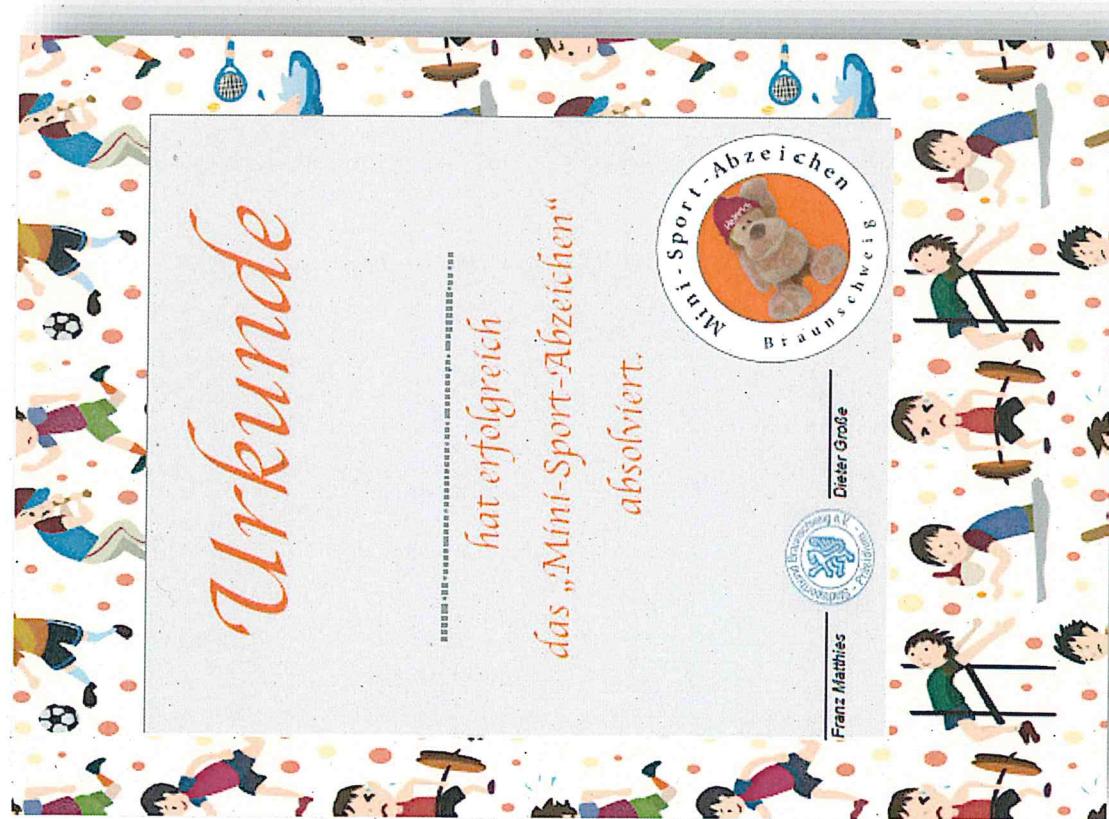


Braunschweiger MiniSportAbzeichen



Braunschweiger
MiniSportAbzeichen

Urkunde Mini-Sport-Abzeichen



und natürlich Heinrich...

Ernährung

Ernährung Zufuhr

Bewegung Verbrauch



Wachstum Genuss

Grundlage von Entwicklung

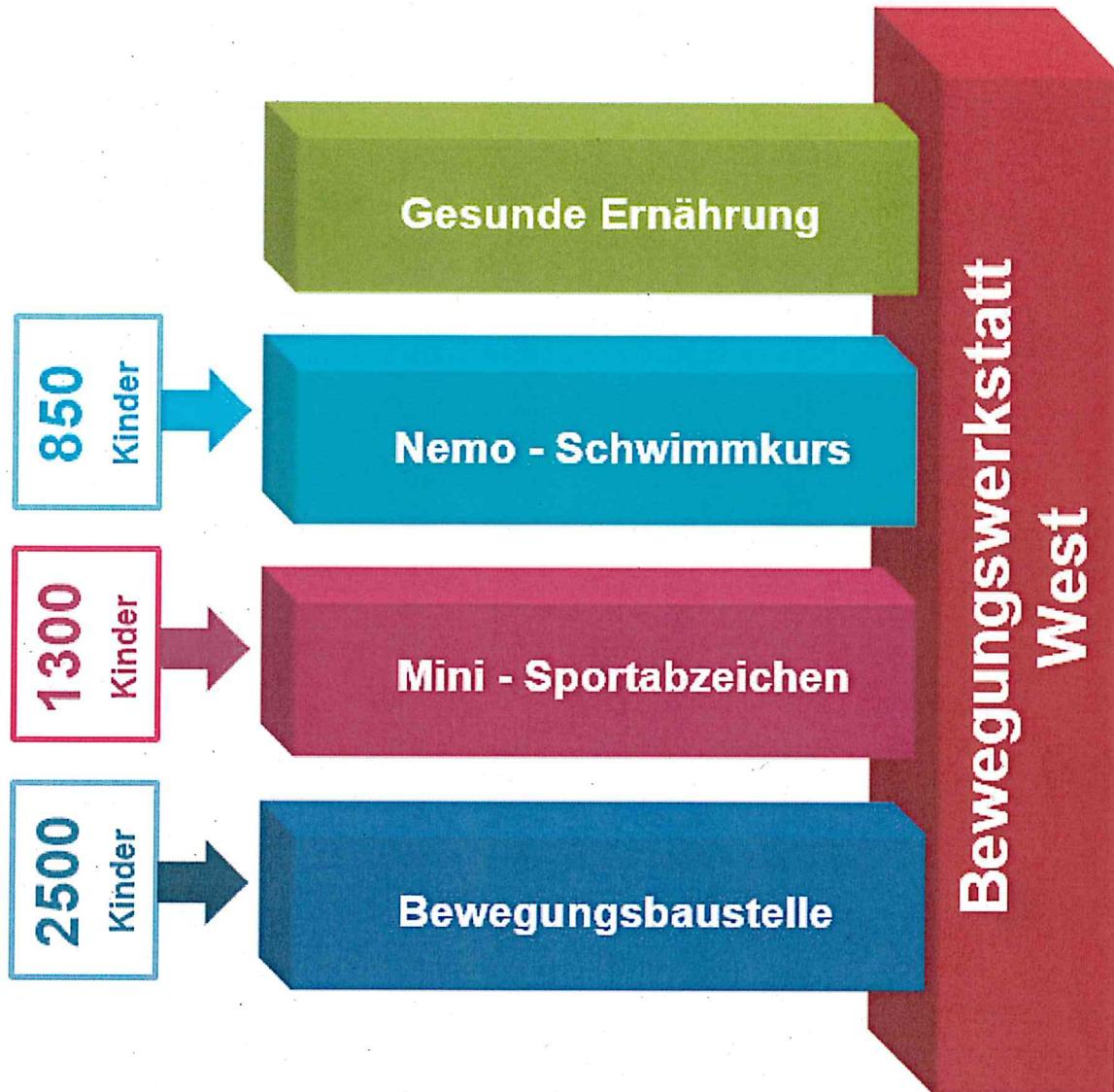
- Ernährungsangebote für Kinder
- Ernährungsangebote / Kochkurse für Eltern in den Einrichtungen
- Bauernhofbesichtigungen

Ernährungsscheibe



Aufkleber

Frisbee



Anzahl der Kinder,
die mit den
Maßnahmen
erreicht wurden
Im Zeitraum
03/2013 – 10/2015

Was neu ist in der **Bewegungswerkstatt**

TOP 3.3



Physiotherapie – warum?

- **Das motorische Kompetenzniveau ist das kindliche Primärpotential zur aktiven Erschließung der personalen und materialen Umwelt**
- **Minderentwickelte motorische Kompetenzen und psychomotorische Auffälligkeiten können das soziale Wohlbefinden eines Kindes negativ beeinflussen und die Lern- und Leistungsfähigkeit beeinträchtigen**
- **Bewegungsmangel und motorische Defizite im Kindesalter sind Risikofaktoren bzw. Prädiktoren für Morbidität im Jugend- und Erwachsenenalter**

(Dr. Claudia Augste, Institut f. Sportwissenschaft Universität Augsburg, 24.01.2013)

Kinder mit deutlichen motorischen Defiziten können durch eine gezielte Bewegungsförderung mit einem Physiotherapeuten bis zum Eintritt in die Grundschulzeit diese Defizite abbauen.



Rechtzeitige Korrektur eines motorischen Defizites

Arbeit in Kleingruppen mit max. 4 Kindern

1 Physiotherapeuten & 1 Betreuer

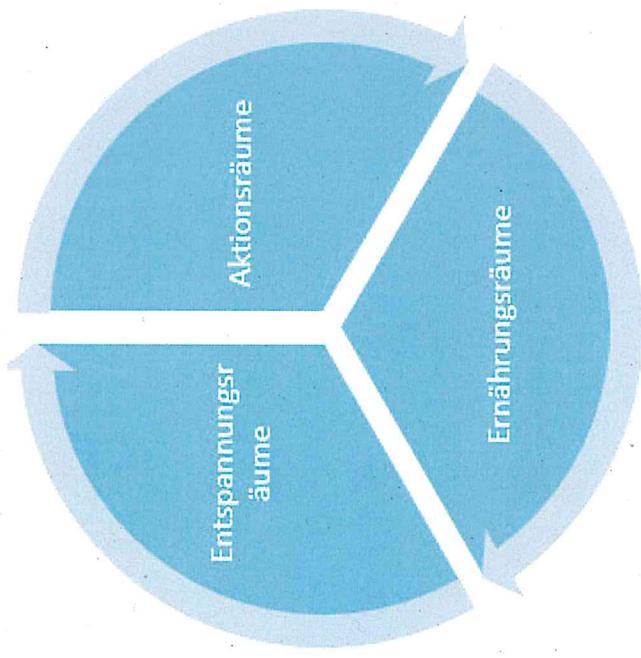
Kita – Kinder „Rückenfit“
Übungen aus der Physiotherapie kindgerecht und spielerisch aufbereitet

In Planung:

Gesundheitstage

in den Einrichtungen

Gesunde Bewegung
Ernährung
Entspannung



Kinder
Erzieher
Eltern

Neuer Partner ab Januar 2016

hkk
KRANKENKASSE

Gesundheitsurkunde

TOP 3.3

- Langzeitstudien machen deutlich, dass die Lebensqualität von Jugendlichen von ihren frühkindlichen Bewegungsgewohnheiten abhängig ist.
- Studien zum Bewegungsverhalten weltweit belegen jedoch, dass Kinder sich im Vergleich zu vor 20 Jahren objektiv und subjektiv gemessen immer weniger bewegen.
- Bewegungsverhalten von Kindern ist zusätzlich abhängig vom Vorbild ihrer Eltern... Dies bedingt, dass kindlicher Bewegungsmangel besonders in sozialen Randgruppen, wie Familien mit niedrigem sozialem Status oder Migrationshintergrund verbreitet ist.

Dr. Freia De Bock, Mannheimer Institut für Public Health, Kinder- und Jugendmedizin der Universität Mannheim

Bewegung ist die elementare Form des Denkens **(Schäfer, 2003)**

„Bewegungswerkstatt – West“

Bewegungsintervention als Setting

Zentrale Empfehlungen für die Praxis

- Das Bewegungsverhalten von Kindern ist durch reine Aufklärung zu Bewegungsmangel und Folgen nicht nachhaltig veränderbar.
- Bei jungen Kindern kann Bewegung vor allem durch freies Spiel und die Öffnung von Bewegungsräumen gefördert werden.
- Bei Jugendlichen kann Bewegung am besten durch Interventionen mit systemischem und partizipativem Ansatz sowie Einbezug von Eltern und Multiplikatoren in der Schule gefördert werden.
- Interventionen zur Bewegungsförderung in Settings sollten mindestens sechs Monate andauern und auf Gewohnheitsbildung setzen.
- Bewegungsinterventionen, die auf soziale Randgruppen zugeschnitten sind, könnten aus der Sicht der Public Health einen großen Beitrag zur Förderung der Gesundheit von Kindern leisten.

„Bewegungswerkstatt – West“

wöchentlicher Einsatzplan

Wochenplan 2015/16: Bewegungswerkstatt

| Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|---|-------------------------------------|--|---|--|
| Kita Donaustraße 08:30 Uhr – 09:30 Uhr | | Kita Mittenmank/ Kita Arche Noah 08:30-09:30 Uhr | | |
| | Kita Alsterplatz 9:00-10:00 Uhr | | Kita Ilmenaustraße 9:00-10:00 Uhr | Physiotherapie Recknitzstraße 9:00 - 10:00 Uhr |
| Krippe Ilmweg 09:45 – 10:45 Uhr | Kita Rothenburg 10:30- 11:30 Uhr | Till Eulenspiegel Emmsstr. (Kita geschlossen) | Kita Recknitzstraße 10:30 – 11:30 Uhr | Physiotherapie Alsterplatz 10:15 - 11:15 Uhr |
| Kita Ahrplatz 11:00- 12:00 Uhr | | | | Physiotherapie Rothenburg 11:30 - 12:30 Uhr |
| | | | | Nemo Schwimmkurs 11:15 - 12:15 Uhr 12:15 - 13:15 Uhr |
| | | | AWO Kita Muldeweg 13:30 – 14:30 Uhr | AWO Kita Muldeweg / Hort 14:00 – 15:00 Uhr |

Betreff:**Erfahrungsbericht Kunststoffeisbahn Rote Wiese****Organisationseinheit:**Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport**Datum:**

03.12.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

10.12.2015

Status

Ö

Sachverhalt:

In den Sommermonaten von Juni bis September 2015 hat die Verwaltung erstmalig das Pilotprojekt „Kunststoffeisbahn“ in sein Sportstättenangebot aufgenommen. Dieses Projekt diente dazu, dem Schulsport und der interessierten Bürgerschaft ein innovatives sportliches Bewegungsangebot kostengünstig anzubieten. Die rund 400 qm große Kunststoffeisfläche wurde von der Schweizer Firma Greenice angemietet und mit Unterstützung der Vereinsgemeinschaft Rote Wiese e. V., die der Verwaltung das auf ihrer gepachteten Sportanlage vorhandenen Streetbasketballfeld für diesen Zweck zur Verfügung stellte, installiert. Der MTV Braunschweig hat dankenswerterweise den Betrieb und die Betreuung der Eisbahnnutzer übernommen.

Bei der Kunststoffeisbahn handelt es sich um ein Produkt, welches ähnliche Gleit- und Fahreigenschaften für Schlittschuhläufer bietet wie Natur- oder Kunsteis. Die Kunststoffeisfläche wird mit handelsüblichen Schlittschuhen befahren. Sie bietet gegenüber Kunsteis den Vorteil, dass sie jederzeit nutzbar ist (keine Eisherstellungszeiten und kein Energieaufwand wie bei Kunsteis erforderlich). Darüber hinaus ist das Material witterungsbeständig und die Eisbahn lässt sich mit geringen Betriebskosten betreiben.

Es hat sich gezeigt, dass ein facettenreiches Publikum diese für den Sommer doch recht ungewöhnliche Sportmöglichkeit genutzt hat und sehr positive Rückmeldungen zu verzeichnen waren. So haben viele der insgesamt rund 860 zahlenden Eisbahnnutzer (Nutzungsgebühr: 2 €/Tag) erstmalig das Schlittschuhlaufen auf Leihschlittschuhen erlebt, andere ambitionierte Schlittschuhläuferinnen und –läufer haben die Kunststoffeisfläche mit ihren eigenen Schlittschuhen ausprobiert. Mehrfach waren zu Trainingszwecken Mitglieder der Bundesliga-Eishockeymannschaft der Wolfsburger Grizzlies zu Gast.

Im schulsportlichen Bereich wurde die Kunststoffeisbahn als interessantes Zusatzangebot zum regulären Schulsport von rund 510 Schülerinnen und Schülern genutzt.

Die Verwaltung hatte dieses Sportprojekt nicht in einem innenstadtnahen öffentlichen Park- oder Verkehrsbereich installiert, um eine kontrollierte Nutzung der Eisbahn zu gewährleisten und die Gefahr von evtl. Vandalismusschäden zu minimieren. Die eingefriedete und nicht frei zugängliche Sportanlage Rote Wiese erwies sich mit ihrer befestigten Asphaltfläche des Streetbasketballspielfeldes als geeigneter Standort zur Realisierung dieses Sportprojektes. Es musste auf Grund der innenstadtfernerne Lage allerdings auf die Möglichkeit, sogenannte Laufkundschaft hinsichtlich einer Eisbahnnutzung „anzusprechen“, verzichtet werden.

Dennoch erfreute sich die Eisbahn durch „Mund zu Mund Werbung“ einer gewissen Beliebtheit und bot jedem Interessierten die Möglichkeit, das Schlittschuhlaufen bei sommerlichen Temperaturen kennenzulernen und aktiv auszuüben.

Die Verwaltung hat vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Haushaltslage nicht die Absicht, dieses Sportangebot im Jahr 2016 anzubieten, wird aber mittelfristig auf Grund der durchaus positiven Erfahrungen mit diesem Kunststoffeisprojekt die nochmalige Bereitstellung einer Kunststoffeisbahn in die fortlaufenden Überlegungen hinsichtlich einer Anpassung, Ergänzung und Optimierung der städtischen Sportinfrastruktur einbeziehen..

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:**Termine für die Sitzungen des Sportausschusses im Jahr 2016**

| | |
|--|-----------------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VII 67 Fachbereich Stadtgrün und Sport | <i>Datum:</i> 03.12.2015 |
|--|-----------------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> Sportausschuss (zur Kenntnis) | <i>Sitzungstermin</i> 10.12.2015 | <i>Status</i> Ö |
|--|-------------------------------------|--------------------|
|--|-------------------------------------|--------------------|

Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Sportausschusses sind im Jahr 2016 in Abstimmung mit dem Ausschussvorsitzenden folgende Termine vorgesehen:

- Donnerstag, 4. Februar 2016 um 15:00 Uhr
- Donnerstag, 14. April 2016 um 15:00 Uhr
- Mittwoch, 1. Juni 2016 um 15:00 Uhr
- Donnerstag, 25. August 2016 um 15:00 Uhr
- Dienstag, 15. November 2016 um 15:00 Uhr

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Prüfauftrag: Schaffung Gymnastikräume durch Umnutzung bestehender Gebäude

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

07.12.2015

Beratungsfolge:

| | | Status |
|---|------------|--------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 10.12.2015 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 15.12.2015 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 21.12.2015 | Ö |

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung wird gebeten, zeitnah zu prüfen, welche Vereinsheime in Sport- und Kleingartenvereinen für eine Umnutzung in Gymnastikräumen in Frage kommen. Die Prüfung soll sich auf Gebäude beziehen, die nur in geringem Umfang oder gar nicht für ihren eigentlichen Zweck genutzt werden. Das Ergebnis der Prüfung ist dem Rat mit konkreten Umnutzungsvorschlägen vorzulegen. Die jeweiligen Sport- und Kleingartenvereine, sowie der Landesverband der Gartenfreunde sollen bei diesem Prozess intensiv beteiligt werden.

Sachverhalt:

Die Sportentwicklungsplanung hat herausgearbeitet, dass die Versorgungslage mit Sporthallen und Gymnastikräumen nicht ausreichend ist. Dieses Grundproblem hat sich durch Brandschäden und damit einhergehende Hallenschließungen weiter verschärft. Hinzu kommen notwendige Hallenumnutzungen durch die Aufnahme von Flüchtlingen.

Als Lösungsansatz wird bereits in der Sportentwicklungsplanung angeführt, dass nutzungsoffene Räume verstärkt für gymnastische Angebote genutzt werden sollen, auch um teure Neubauten zu vermeiden. Hier sind auch konkret Vereinstätigkeiten genannt, da aufgrund eines veränderten Freizeitverhaltens viele Vereinsheime nur noch in geringem Umfang oder gar nicht für den Vereinsbetrieb genutzt werden.

Auch vor dem Hintergrund der großen Herausforderungen im Bereich der Flüchtlingsunterbringung liegt es also nahe, alle bestehenden Räume einer sinnvollen Nutzung zuzuführen, gymnastische Aktivitäten von den Sporthallen in die neuen Gymnastikräume zu verlegen und so freien Hallenkapazitäten zu erhalten, damit der Sport zusammenrücken kann.

Anlagen:

keine

Betreff:

Gewährung von Zuschüssen an Sportvereine – Bau, Erweiterung und Instandsetzung von Sportstätten sowie Erwerb von Sportgeräten

*Organisationseinheit:*Dezernat VII
67 Fachbereich Stadtgrün und Sport*Datum:*

09.12.2015

Beratungsfolge

Sportausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

10.12.2015

Status

Ö

Beschluss:

- „1. Der vom Sportausschuss der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung vom 20. Oktober 2014 unter DS 17163/14 gefasste Beschluss über die Gewährung eines Zuschusses an den Boulder e.V. für die Kosten der Vereinsgründung, die notwendige Erstaustattung der Boulderhalle (Fliegerhalle) am Standort Westbahnhof und für eine Anschubfinanzierung zur Inbetriebnahme der Boulderhalle im Jahr 2014 in Höhe von 350.000,00 € wird aufgehoben.
2. Dem Boulder e.V. wird eine städtische Zuwendung in Höhe von bis zu 350.000,00 € zur Errichtung eines Boulder- und Kletterparks am Standort Westbahnhof gewährt.“

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2014 hat der Sportausschuss der Stadt Braunschweig dem Boulder e.V. für die Kosten der Vereinsgründung, die notwendige Erstaustattung der Boulderhalle (Fliegerhalle) am Standort Westbahnhof und für eine Anschubfinanzierung zur Inbetriebnahme der Boulderhalle im Jahr 2014 eine städtische Zuwendung in Höhe von 350.000,00 € als Festbetragsfinanzierung gewährt.

Der Beschluss wurde unter folgenden Vorbehalten gefasst:

- Der Verein Boulder e.V. muss in das Vereinsregister eingetragen und die Gemeinnützigkeit von der Finanzverwaltung anerkannt sein. Hierüber ist ein Nachweis in geeigneter Form zu erbringen.
- Der Boulder e.V. muss nachweislich Mitglied im Landessportbund Niedersachsen sein.
- Der Boulder e.V. muss einen von beiden Vertragsparteien rechtsverbindlich unterzeichneten Pachtvertrag mit der Kletterzentrumbesitz GmbH & Co. KG mit einer Laufzeit von mindestens 15 Jahren sowie den notariell beurkundeten Kaufvertrag vorlegen, durch den die Kletterzentrumbesitz GmbH & Co KG das städtische Grundstück am Westbahnhof mit der ehemaligen Fliegerhalle erwirbt.

Zwischenzeitlich ist die Eintragung ins Vereinsregister und die Aufnahme in den Landessportbund Niedersachsen erfolgt. Die Gemeinnützigkeit wurde ebenfalls nachgewiesen.

Grundlage des o.g. Beschlusses war ein Förderantrag des Boulder e.V., der sich an einem Projekt zur Errichtung eines Kletterzentrums mit Seilkletterhalle und Boulderhalle am Standort Westbahnhof beteiligen wollte. Die Projektkonzeption sah ursprünglich im Wesentlichen den Umbau der ehemaligen Fliegerhalle am Westbahnhof 3 zu einer Boulderhalle vor, die durch den Verein betrieben werden sollte.

Nach diversen Gesprächen mit dem Eigentümer des Geländes, der Kletterzentrumsbesitz GmbH & Co. KG, sowie der Sportfachverwaltung und Vertretern des DAV als potentiell Kooperationspartner wurde vereinsseitig entschieden, von der ursprünglichen Planung Abstand zu nehmen. Stattdessen soll nunmehr ein Konzept für die Errichtung und den dauerhaften Betrieb eines Boulder- und Kletterparks im Außenbereich bzw. einer Außensportstätte realisiert werden.

Für die ehemalige Fliegerhalle ist seitens der Besitzgesellschaft, die vom Bau einer großen Seilkletterhalle Abstand genommen hat, angedacht, die Fliegerhalle im Jahr 2016 bautechnisch auf eigene Rechnung zu ertüchtigen und zu einer Kletter- und Boulderhalle auszubauen sowie über eine Betriebsgesellschaft kommerziell zu betreiben. Damit verbesserte sich das Gesamtangebot für Indoor-Klettern- und Bouldern in Braunschweig und der Region in qualitativer und quantitativer Hinsicht weiter. Um zu einer noch klareren Trennung der Interessensphären als in dem ursprünglichen Konzept zu kommen (kommerziell betriebene Kletter- und Boulderhalle/gemeinwohlorientierte Kletter- und Bouldersportstätte im Außenbereich), haben sich die Investoren der Besitzgesellschaft dazu entschlossen, sich aus dem Vorstand des Boulder e.V. bewusst zurückzuziehen. Der komplette Vorstand wird deshalb kurzfristig seine Ämter zur Verfügung stellen. Geplant ist, in einer Mitgliederversammlung am 9. Dezember 2015 einen neuen Vorstand zu wählen, der aus Mitgliedern bestehen wird, die in den vergangenen Wochen neu in den Boulder e.V. eingetreten sind, aber bereits langjährige Mitglieder im seit ca. 15 Jahren bestehenden Verein Boulder 2K waren.

Der Boulder e.V. hat in Abstimmung mit dem designierten neuen Vorstand vor kurzem seinen bisherigen Antrag, der von der Verwaltung bisher noch nicht beschieden worden war, zurückgezogen und für die Errichtung eines Outdoor-, Boulder- und Kletterparks am Westbahnhof einen neuen Zuschussantrag gestellt.

Da der ursprüngliche Beschluss des Sportausschusses aus dem Jahr 2014 somit nicht ausführbar ist, schlägt die Verwaltung vor, diesen Beschluss klarstellend aufzuheben.

Das neue Konzept stellt sich im Detail wie folgt dar:

Boulder- und Kletterpark

Der Boulder e.V., der inzwischen 21 Mitglieder hat, wird von der Kletterzentrumsbesitz GmbH & Co. KG ein Grundstück mit einer Größe von ca. 3.600 m² pachten. Das betreffende Grundstück wird schadstofffrei, eingefriedet und mit der bauordnungsrechtlich geforderten Anzahl von Einstellplätzen zur Entwicklung und zum Betrieb einer Outdoorkletteranlage verpachtet. Eine Laufzeit des Pachtvertrages bis zum 30. April 2025 mit einem Optionsrecht seitens des Boulder e.V. auf eine Verlängerung des Pachtvertrages um weitere 12 Jahre ist vertraglich vereinbart. Darüber hinaus wird dem Boulder e.V. über eine entsprechende vertragliche Vereinbarung die dauerhafte Mitbenutzung der Umkleide- und Sanitärbereiche sowie der Lagerräume in der ehemaligen Fliegerhalle am Standort Westbahnhof nach deren Umbau in eine kommerziell betriebene Kletter- und Boulderhalle im Jahr 2016 gestattet.

Das Herzstück des geplanten Boulder- und Kletterparks ist ein bis zu 17 Meter hoher Seilkletterturm einschließlich einer Überdachung, um auch im Winterhalbjahr diesen Turm nutzen zu können.

Zusätzlich ist die Installation von mehreren Boulderfelsen vorgesehen. Sicherheitsbedingt werden die Boulderfelsen mit einem Sandbett als Fallschutz umgeben. Da der Kletterturm nur angeseilt bestiegen werden darf und das Erfordernis eines Fallschutzes daher entfällt, ist hier ein Kiesbett geplant, um beim Aufstieg und Absichern einen festen Stand zu ermöglichen.

Eine gestalterische Aufwertung des Geländes erfolgt durch die Anlage von Rasenflächen und das Pflanzen von Gehölzen. Die einzelnen Kletterobjekte werden durch gepflasterte Wege verbunden, um auch bei widrigen Witterungsbedingungen eine durchgängige Nutzbarkeit der Anlage zu gewährleisten.

Die Installation einer Beleuchtungsanlage ermöglicht den ganzjährigen Betrieb auch in den späten Nachmittags- und Abendstunden.

Insgesamt steht den Sportlerinnen und Sportlern eine Sportfläche von ungefähr 1.200 m² zur Verfügung.

Eine Projektbeschreibung des Boulder e.V. ist als Anlage 1 beigefügt.

Finanzplanung

Der Verein plant mit voraussichtlichen Gesamtausgaben in Höhe von 351.000,00 € zur Errichtung des Boulder- und Kletterparks.

Für den Kletterturm wird mit Ausgaben in Höhe von 235.000,00 € und für die Boulderfelsen mit Ausgaben in Höhe von 65.000,00 € kalkuliert. Für vegetationstechnische Arbeiten, den notwendigen Fallschutz, den Wegebau und die Beleuchtung sind weitere Ausgaben in Höhe von insgesamt 51.000,00 € vorgesehen. Eine detaillierte Auflistung der einzelnen Ausgabenpositionen ist der Projektbeschreibung des Boulder e.V. zu entnehmen.

Der sehr junge und nach seiner Mitgliederzahl derzeit noch kleine Verein möchte einen eigenen finanziellen Beitrag zur Maßnahme leisten. Aufgrund der bisherigen Vereinsstruktur kann er sich im Rahmen seiner Möglichkeiten mit einem Betrag in Höhe von 1.000,00 € beteiligen. Ein höherer Beitrag kann seitens des Boulder e.V. unter Berücksichtigung der entstehenden laufenden Aufwendungen für den Betrieb des Boulder- und Kletterparks nicht geleistet werden. Eine signifikante Steigerung der Mitgliederzahlen und die damit einhergehende positive Entwicklung des Eigenkapitals des Vereins sind erst nach Inbetriebnahme des Boulder- und Kletterparks zu erwarten.

Der Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage 2 beigefügt.

Kooperationen

Der Boulder e.V. hat sich in seiner Satzung unter anderem der Förderung des Jugendsports und der Inklusion verschrieben.

Es ist daher beabsichtigt, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen die Möglichkeit zu geben, den Boulder- und Kletterpark im Rahmen von Kooperationen zu nutzen. Darüber hinaus möchte der Verein auch im Bereich der Inklusion mit verschiedenen Organisationen zusammenarbeiten, um Braunschweigerinnen und Braunschweigern mit Handicap das Erlernen und Ausüben des Klettersports zu ermöglichen.

Interessierten Mitgliedern des Deutschen Alpenvereins sowie anderer Sportvereine soll ebenfalls die Möglichkeit einer Mitnutzung des Boulder- und Kletterparks eingeräumt werden. Der Abschluss entsprechender Kooperationsvereinbarungen wird im Jahr 2016 vom Boulder e.V. angestrebt.

Begründung der städtischen Förderung

Eine städtische Förderung ist gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderlinien der Stadt Braunschweig (Sportförderlinien) möglich. Hierfür muss die Sportstätte unter anderen im Eigentum bzw. Erbbaurecht des Sportvereins stehen. Wie oben angeführt, wird die Sportstätte an den Boulder e.V. verpachtet.

Durch den Pachtvertrag und das einseitige Optionsrecht des Vereins steht die Sportstätte dem Verein mit einer Laufzeit von mehr als 20 Jahren zur Verfügung. Bisher war es gängige Verwaltungspraxis im Bereich des unter Ziffer 3.2 der Sportförderrichtlinien geregelten Förderbereichs des besonderen Erhaltungsaufwands, dass langfristige Pachtverträge von 20 Jahren im Regelfall einem Eigentumsverhältnis gleichgesetzt werden. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken, diese Regelung auch in diesem Fall anzuwenden.

Darüber hinaus beträgt die städtische Förderung gemäß Ziffer 3.25 der Sportförderrichtlinien im Regelfall bis zu 50 % der zuschussfähigen Gesamtausgaben. Wie oben bereits angeführt, kann sich der Verein nur mit einem Eigenanteil in Höhe von 1.000,00 € beteiligen. Ohne die beantragte städtische Förderung in Höhe von 350.000,00 € könnte das Projekt nicht realisiert werden. Die Verwaltung begrüßt das Bestreben des Boulder e.V., durch die Errichtung des Boulder- und Kletterparks den Menschen in Braunschweig und der Region eine Möglichkeit zum kostengünstigen (Outdoor-)Bouldern und (Outdoor-)Seilklettern im Rahmen des organisierten Vereinssports zu bieten. Insbesondere beim Seilklettern mit Höhen bis zu 17 m gibt es zur Zeit in Braunschweig weder kommerzielle noch von Vereinen organisierte Angebote. Zudem ergänzt dieses neue und hochattraktive Sport- und Bewegungsangebot in räumlicher Verbindung mit der angedachten kommerziellen Kletter- und Boulderhalle hervorragend die bereits am Westbahnhof bestehenden Sport- und Freizeitangebote. Im Vergleich zur ursprünglichen Planung der Boulderhalle ermöglicht das neue Konzept dem Verein im Bedarfsfall eine leichtere Erweiterung der Sportflächen durch die Installation weiterer Sportgeräte.

Besonders im Hinblick darauf, dass die Anlage nicht nur den Vereinsmitgliedern zur Verfügung steht, sondern durch geeignete Kooperationen von allen Menschen in Braunschweig und der Region genutzt werden kann, ist nach Ansicht der Verwaltung ein großes städtisches Interesse an der Realisierung dieses Projektes festzustellen.

Eine gesicherte Gesamtfinanzierung der Maßnahme konnte nach verwaltungsseitiger Prüfung der vom Verein zur Verfügung gestellten Unterlagen festgestellt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, abweichend von der unter Ziffer 3.25 der Sportförderrichtlinien festgelegten Bezuschussung, im Regelfall in Höhe von bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben, den beantragten städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 350.000,00 € (99,72 %) in Form einer Fehlbedarfsfinanzierung zu gewähren. Durch diese Finanzierungsart wird sich der städtische Zuschuss im Fall der Ermäßigung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben oder des Auftretens weiterer Deckungsmittel wie z.B. Spenden um den vollen in Frage kommenden Betrag mindern.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe für die Gewährung der beantragten Zuwendung stehen im Teilhaushalt des Fachbereichs Stadtgrün und Sport zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Anlage 1: Projektbeschreibung des Boulder e.V.
 Anlage 2: Kosten- und Finanzierungsplan

1. Vorhaben

TOP 6.

1.1 Projektbeschreibung Boulder e.v.

Die vorgesehene Sportanlage des Vereins wird auf dem gepachteten Grundstück am Westbahnhof 3 entwickelt. Hierbei wird eine 3600 qm große Außenfläche vom zuständigen Grundstückseigentümer der Kletterzentrumbesitz GmbH & Co.KG für die Nutzung hergerichtet und langfristig verpachtet. Mithilfe des hier beantragten Zuschusses wird das erforderliche Sportgerät angeschafft. Hierbei handelt es sich um einen 15 bis 17m hohen Kletterturm sowie mehrere 4,5m hohe Boulder. Diese bestehen aus modularen Holzwerkstoffplatten auf denen Griffe in verschiedenen Größen und Farben verschraubt werden. Die in der Vereinssatzung festgelegten Zielsetzungen im Kinder, Jugend und Inklusionsbereich finden im Bereich der Anlagensicherheit sowie dem Wandaufbau besondere Berücksichtigung. Die hierfür erforderlichen Aufwendungen werden durch die Sportförderung der Stadt Braunschweig aufgefangen. Erweitert wird dieses Angebot durch attraktive Nutzungsoptionen der benachbarten Kletterhalle. Diese wird privatwirtschaftlich entwickelt und ergänzt das Angebot der reinen Boulderhallen sinnvoll. Die Anlage soll allen kooperationsinteressierten Vereine und Institutionen zu gleichen Konditionen zugänglich gemacht werden. Geplant ist die Kooperation mit Schulen, dem DAV sowie dem MTV.



1.2 Realisierung

TOP 6.

zur Realisierung der Vereinsziele ist folgendes Programm geplant:

- Interessierte können zwei bis drei Probetrainingstermine wahrnehmen, danach ist eine Aufnahme im Verein vorgesehen.
- Individuelle Nutzung durch Vereinsmitglieder zu günstigen Gebühren.
- Nutzung durch den Schulsport gegen Gebühr, Beaufsichtigung durch Lehrkräfte.
- Nutzung durch den Hochschulsport der TU Braunschweig zu günstigen Semesterbeiträgen, Integration der Unisporttrainer.
- Nutzung durch andere Sportvereine (MTV, DAV, etc.) zu einheitlichen Konditionen
- Trainerausbildung und eigene Jugendarbeit durch den Verein.
- Sonderkurse für andere Institutionen und Firmen (Feuerwehr, Polizei, Betriebssport, etc.)
- Angepasste Kurse für Menschen mit Handicap.



2 Antragsteller

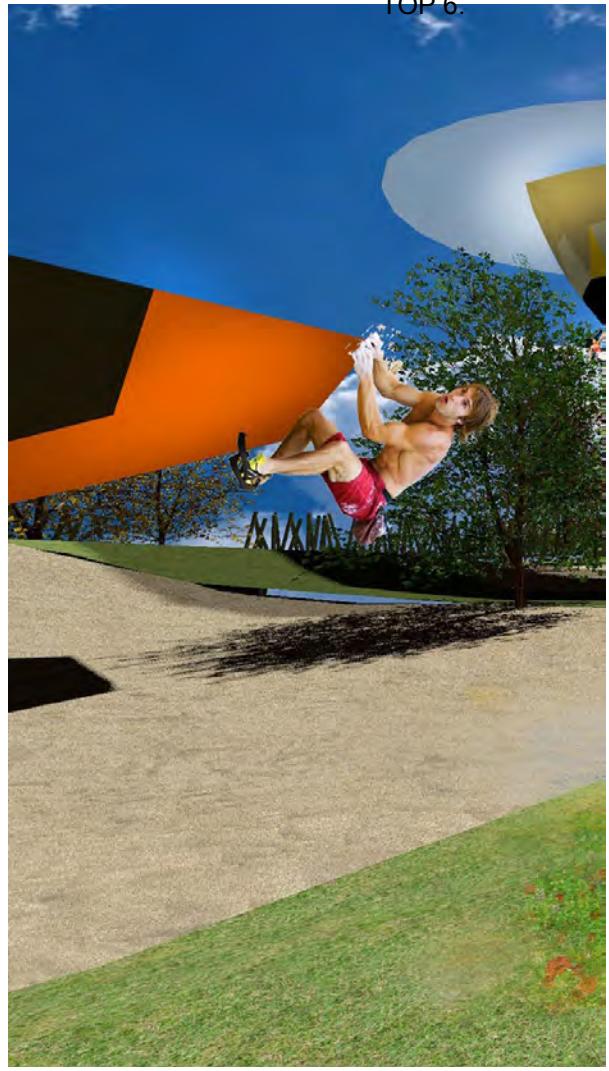
2.1 Vereins und Verbandsmitglieder

Der Boulder e.v. wurde am 23. 09. 2014 gegründet und ist Mitglied im Landessportbund. Gründungsmitglieder des Boulder e.V. sind u. a. karätige Personen aus dem Braunschweiger Vereinssport und Schulwesen. Da der Verein erst nach Fertigstellung der Sportanlage (voraussichtlich 01.06.2016) die oben beschriebenen Leistungen an seine Mitglieder erbringen kann, wird die Mitgliederzahl erst zu diesem Zeitpunkt signifikant steigen. Derzeit verfügt der Verein über 21 Mitglieder. Durch einzelne Werbemaßnahmen und Angebote ist jedoch vorgesehen, bereits im Vorfeld weitere Mitglieder für den Verein zu gewinnen.
<http://boulder-ev.de/Willkommen.html>

2.2 Mitgliedsbeiträge

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge betragen ab dem 01.06.2016 für Mitglieder monatlich Euro 10,- und ermäßigt Euro 7,-.





3 Gesamtkosten des Vorhabens

Die Ausrüstung der Anlage umfasst die folgenden Investitionen

| | |
|--|------------------|
| - freistehende Boulderanlage incl Griffe | 65.000,- |
| - freistehender Kletterturm bis 17m | 235.000,- |
| - vegetationstechnische Arbeiten | 11.000,- |
| - Fallschutz | 10.000,- |
| - Einfassung Fallschutz und Wegearbeiten | 10.000,- |
| - Geländebeleuchtung | 20.000,- |
| Gesamt | 351.000,- |

4. Finanzierung

4.1 Erläuterung Eigenmittel

Da der Verein erst am 23.09.2014 mit 9 Mitgliedern gegründet wurde, stehen über 1000,- Beiträge der Gründungsmitglieder hinaus keinerlei Eigenmittel zur Verfügung.

4.2 Zweckgebundene Spenden

zweckgebundene Spenden konnten noch nicht eingeworben werden.



TOP 6.



Flächenaufteilung / EG

Projekt: Kletterzentrum Braunschweig

Bauherr: Kletterzentrum-Besitz gmbh@cokg

Planung: Könekamp Design · Kastanienallee 40 · 38104 Braunschweig

Tel. 0531 790405 · info@koenekamp-design.de

Planinhalt: Aufteilung Außenflächen

Maßstab 1:500 · Datum 27.11.2015

| Stellplatzbedarf | PKW | Fahrad |
|-------------------------------------|-----|--------|
| Außenanlage, 2160qm Sandspielfläche | 9 | 9 |
| Indoor 734 qm Hallenfläche | 15 | 15 |
| Kletterhalle 540+207qm Empore | 15 | 15 |
| Gesamt | 39 | 39 |
| davon 5% behindertengerecht | 3 | |



Boulder e.V.
Kosten- und Finanzierungsplan für die Errichtung eines Boulder- und Kletterparks

| Einnahmen | | voraussichtliche zuwendungsfähige Ausgaben | |
|-------------------------|------------|---|--------------|
| Eigenmittel des Vereins | 1.000,00 € | Kletterturm | 235.000,00 € |
| | | Boulderfelsen | 65.000,00 € |
| | | Vegetationstechnische Arbeiten | 11.000,00 € |
| | | Fallschutz | 10.000,00 € |
| | | Einfassung Fallschutz und Wegearbeiten | 10.000,00 € |
| | | Geländebeleuchtung | 20.000,00 € |
| Gesamt | 1.000,00 € | Gesamt | 351.000,00 € |

Fehlender Betrag (Zuschussbedarf) 350.000,00 €

Betreff:**Auflösung des Pachtvertrages mit der Vereinsgemeinschaft Rote Wiese****Organisationseinheit:****Datum:**

08.12.2015

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|-------------------------------------|-----------------------|---------------|
| Sportausschuss (Vorberatung) | 10.12.2015 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 15.12.2015 | N |

Beschluss:

- „1. Der Pachtvertrag über das Grundstück Rote Wiese 9 mit der Vereinsgemeinschaft Rote Wiese e.V. wird zum 31.12.2015 vorzeitig aufgelöst.
- 2. Die Sportanlage Rote Wiese wird ab dem 01.01.2016 als städtische Bezirkssportanlage betrieben.“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 14.11.2015 hat der Vorstand der Vereinsgemeinschaft (VG) Rote Wiese die Stadt gebeten, den bis zum Jahr 2037 laufenden Pachtvertrag für das städtische Grundstück Rote Wiese 9 (Sportanlage) vorzeitig aufzulösen. Die VG Rote Wiese begründet ihren Wunsch damit, dass die Instandhaltung der städtischen Sportanlage Rote Wiese (Freianlagen sowie umfangreicher Gebäudebestand) für die beiden Sportvereine MTV und 1. FFC finanziell nicht mehr leistbar sei. Der Welfen SC als bisher dritter Mitgliedsverein der Vereinsgemeinschaft verlässt die Vereinsgemeinschaft und die Sportanlage zum 31.12.2015 und wird zukünftig im Schützenhaus an der Hamburger Straße in enger Kooperation mit dem dort schon länger ansässigen SSC Germania seine vereinssportlichen Aktivitäten (insbesondere Judo) ausüben.

Damit wird die Sportanlage Rote Wiese zukünftig ausschließlich vom MTV und vom 1. FFC genutzt.

Dass die VG Rote Wiese schon seit längerer Zeit mit der eigenständigen Instandhaltung einer der größten Sportanlagen Braunschweig überfordert ist, hat sich in den vergangenen Jahren unter anderem am Zustand der Außenanlagen, die in den Jahren 2014 und 2015 in Teilen von der Verwaltung kostenträchtig grundsaniert werden mussten, gezeigt.

Auch das große Sportfunktionsgebäude auf der Anlage weist einen erheblichen Instandhaltungs- und Instandsetzungsrückstau auf, der noch aus der Zeit der Insolvenz des Post-SV, der ursprünglich Eigentümer bzw. Erbbauberechtigter der Anlage war, herrührt und bis heute nicht abgebaut werden konnte.

Aus Sicht der Verwaltung ist es zielführend, die Sportanlage Rote Wiese, in deren partielle Instandsetzung und Modernisierung in den vergangenen Jahren bereits rund 1 Mio. € städtische Haushaltsmittel investiert worden sind, zukünftig als Bezirkssportanlage in Eigenregie zu betreiben, instand zu halten und sukzessive weiter zu modernisieren. Damit wird auch gewährleistet, dass die Mitglieder der beiden Sportvereine dauerhaft gute infrastrukturelle Rahmenbedingungen für die Ausübung der unterschiedlichsten Outdoor- und Indoorsportarten erhalten und die Anlage auch für den Schulsport von einem halben Dutzend Braunschweiger allgemeinbildender Schulen gut nutzbar ist und dauerhaft bleibt.

Geplant ist, im Januar 2016 einen städtischen Platzwart auf der Anlage einzusetzen, der die von der Sportfachverwaltung im Benehmen mit den Vereinen konzipierte Belegungsplanung vor Ort umsetzen und überwachen soll. Ziel ist es, dass vorhandene Nutzungspotential der Sportanlage voll auszuschöpfen.

Die Vereinsgemeinschaft hat angekündigt, sich im I. Quartal 2016 auflösen zu wollen, sodass dann der MTV und der 1. FFC wie Sportvereine auf anderen städtischen Bezirkssportanlagen auch die Anlage im Rahmen von Nutzungsüberlassungen für ihre vereinssportlichen Aktivitäten nutzen werden. Zusätzlich werden den neugebauten Kunstrasen auf der Anlage im Winterhalbjahr mehrere Braunschweiger Fußballvereine wie der HSC Leu oder der KS Polonia für ihren Trainingsbetrieb nutzen.

Geiger

Anlage/n:

keine

Betreff:

Vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages mit dem Turn- und Rasensportverein (Tura) von 1865 e.V.

*Organisationseinheit:**Datum:*

25.11.2015

DEZERNAT VII - Finanzen, Stadtgrün und Sportdezernat

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Sitzungstermin</i> | <i>Status</i> |
|---|-----------------------|---------------|
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 03.12.2015 | Ö |
| Sportausschuss (Vorberatung) | 10.12.2015 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Entscheidung) | 15.12.2015 | N |

Beschluss:

„Der Erbbaurechtsvertrag über das Grundstück Bienroder Weg 51 mit dem Turn- und Rasensportverein von 1865 e. V. wird zum 31.12.2015 vorzeitig aufgelöst. Für die auf dem Grundstück vorhandenen Hochbauten erhält der Verein einen Ablösebetrag in Höhe von 63.000 €“

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.12.2013 hat der damalige Vereinsvorsitzende von Tura die Stadt gebeten, den bis zum Jahr 2023 laufenden Erbbaurechtsvertrag für das städtische Grundstück Bienroder Weg 51 (Sportanlage und Vereinsheim) vorzeitig aufzulösen. Begründet wurde dies mit einer ständig schrumpfenden Mitgliederzahl (Rückgang von 440 Mitgliedern im Jahr 2008 auf 150 Mitglieder Ende des Jahres 2013) sowie damit einhergehenden erheblichen finanziellen Problemen, sodass nach Einschätzung des Vorstandes zukünftig die Instandhaltung des gesamten Sportareals nicht mehr gewährleistet sei.

Die Verwaltung hat daraufhin im März 2014 von der Stelle „Bodenordnung, Grundstücks- wertermittlung“ des Fachbereiches Stadtplanung und Umweltschutz den vorhandenen Gebäudebestand (Vereinsheim mit Nebengebäude) auf der Sportanlage bewerten lassen. Als Verkehrswert wurde ein Betrag von 63.000 € ermittelt.

Bevor es im Jahr 2014 zu einer Auflösung des Vertrages kommen konnte, sind durch den Eintritt der Mitglieder der ehemaligen Rugby-Abteilung des Welfen SC in den Verein Tura zum Ende des Jahres Entwicklungen eingetreten, die den damaligen Vereinsvorstand dazu bewogen haben, die diesbezüglichen Gespräche und Verhandlungen mit der Stadt auszusetzen.

Im Jahr 2015 hat sich allerdings weder an der durchaus prekär zu nennenden Finanzlage (Verbindlichkeiten) des Vereins etwas geändert noch hat offensichtlich der zu dieser Zeit amtierende Vorstand nachhaltige Konzepte für eine zukunftsorientierte Neuausrichtung des Vereins entwickeln können.

Vor kurzem ist der bisherige Vorstand zurückgetreten und ein neuer Vorstand, der sich überwiegend aus Mitgliedern der Rugby-Abteilung von Tura zusammensetzt, ist gewählt worden.

Der neu gewählte Vorstand hat die ausgesetzten Gespräche mit der Stadt über die vorzeitige Auflösung des Erbbaurechtsvertrages vor einigen Wochen wieder aufgenommen. Gemeinsam haben der neue Vereinsvorstand und die Sportfachverwaltung intensiv mehrere Szenarien, wie sich der zweitälteste Sportverein Braunschweig zukünftig entwickeln könnte, diskutiert.

Auf Vorschlag und unter Begleitung der Sportfachverwaltung hat sich der Tura-Vorstand kurzfristig mehrfach mit dem Vorstand eines der größten Braunschweiger Sportvereine, dem Universitäts-Sportclub (USC) getroffen und eine Kooperation beider Vereine erörtert. Inzwischen sind diese Gespräche soweit fortgeschritten, dass Einvernehmen darüber besteht, diesen Kooperationsgedanken weiterzuverfolgen.

Da der USC seit geraumer Zeit keine eigene Geschäftsstelle mehr hat (die bisherige Geschäftsstelle in den Räumen des TU-Sportzentrums wurde dem Verein von der TU gekündigt), hat die Sportfachverwaltung vorgeschlagen, zukünftig mehrere zurzeit leerstehende Räume im Vereinsheim von TURA zu nutzen.

Der neue Tura-Vorstand hat vor kurzem der Verwaltung in einem Schreiben den Wunsch mitgeteilt, den bestehenden Erbbaurechtsvertrag nunmehr kurzfristig aufzulösen, um dadurch die Möglichkeit zu erhalten, seine bestehenden Verbindlichkeiten abzutragen und die Kräfte zu bündeln, um den Verein umzustrukturen. Ferner möchte der Verein hierdurch zukunftsorientierter und wirtschaftlicher agieren können und Kooperationen mit dem USC und weiteren Vereinen aus dem Umfeld vorantreiben.

Die Verwaltung unterstützt diesen „neuen“ Weg und schlägt deshalb vor, den in Rede stehenden Erbbaurechtsvertrag gegen Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von 63.000 € vorzeitig aufzulösen.

Damit erhält die Stadt eine Sportanlage zurück, die im räumlichen Kontext mit der Liegenschaft des ehemaligen Nordbades und den beiden Sportanlagenteilen, die derzeit vom SV Olympia und vom SC Leoni genutzt werden, langfristig zu einem großen Sportkomplex mit vielfältigen Angeboten für die sporttreibende Bevölkerung weiterentwickelt werden kann. Dies entspricht auch den Zielsetzungen der kurz vor dem Abschluss stehenden Sportentwicklungsplanung für die Stadt Braunschweig. Auch für den Schulsport der umliegenden allgemeinbildenden Schulen hat die Freisportanlage, deren Instandhaltung und Modernisierung in den vergangenen Jahren vernachlässigt worden ist, eine erhebliche Bedeutung.

Haushaltsmittel in ausreichender Höhe stehen im Teilhaushalt des FB 20 zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:
keine

Betreff:**Zuweisung von Flüchtlingen in Braunschweig 2016**

| | |
|--|-----------------------------|
| Organisationseinheit: Dezernat V 50 Fachbereich Soziales und Gesundheit | Datum: 08.12.2015 |
|--|-----------------------------|

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Status |
|--|-----------------------|---------------|
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 113 Hondelage (Anhörung) | 07.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 114 Volkmarode (Anhörung) | 07.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Geitelde-Stiddien (Anhörung) | 08.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 223 Broitzem (Anhörung) | 08.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (Anhörung) | 08.12.2015 | Ö |
| Planungs- und Umweltausschuss (Vorberatung) | 09.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet (Anhörung) | 09.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 221 Weststadt (Anhörung) | 09.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung) | 10.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung) | 10.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme (Anhörung) | 10.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel (Anhörung) | 10.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 331 Nordstadt (Anhörung) | 10.12.2015 | Ö |
| Sportausschuss (Vorberatung) | 10.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode (Anhörung) | 14.12.2015 | Ö |
| Ausschuss für Integrationsfragen (Vorberatung) | 14.12.2015 | Ö |
| Ausschuss für Soziales und Gesundheit (Vorberatung) | 14.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 131 Innenstadt (Anhörung) | 15.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode (Anhörung) | 15.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 332 Schunteraue (Anhörung) | 15.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 132 Viewegsgarten-Bebelhof (Anhörung) | 16.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde (Anhörung) | 17.12.2015 | Ö |
| Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 224 Rüningen (Anhörung) | 17.12.2015 | Ö |
| Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung) | 18.12.2015 | Ö |
| Verwaltungsausschuss (Vorberatung) | 21.12.2015 | N |
| Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung) | 21.12.2015 | Ö |

Beschluss:

A. Als Standorte für die Herrichtung von kommunalen Aufnahmeeinrichtungen (KAE's) sind zunächst 2 Sporthallen (Naumburgstraße mit rund 200 Plätzen und Sporthalle Watenbüttel mit rund 130 Plätzen) vorgesehen. Sofern diese Plätze nicht ausreichend sein sollten, wird als dritte Halle die Sporthalle in der Moselstraße mit rund 65 Plätzen genutzt. Sollte die Bereitstellung anderer Immobilien möglich sein (z.B. Kreiswehrersatzamt) sind diese den

Sporthallen vorzuziehen. Die Verwaltung wird beauftragt, alle notwendigen Vorehrungen zu treffen und Aufträge zu erteilen, um diese Hallen als städt. Erstaufnahmeeinrichtungen zur vorübergehenden Unterkunft für Flüchtlinge zu betreiben, bis die längerfristigen großen Wohneinheiten errichtet worden sind. Eine abschließende Entscheidung über die Nutzung von evtl. Drittimmobilien wird getroffen, sobald die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge bekannt ist bzw. es weitergehende Informationen zu den Immobilien gibt.

Der Einrichtung von kommunalen Erstaufnahmeeinrichtungen wird so wie dargestellt, zugestimmt.

B. Dem dezentralen Standortkonzept wird zugestimmt. Es gibt unter Beachtung verschiedener Aspekte, beispielsweise der Sozialverträglichkeit, der verkehrlichen Erschließung und vorhandenen sozialen Infrastruktur sowie des Bauplanungsrechtes und eventuell entgegenstehender Planungsziele insgesamt 16 Standorte verteilt über das ganze Stadtgebiet (mit Ausnahme der Stadtteile Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet). Dort sollen Unterkünfte für jeweils ca. 100 Flüchtlinge pro Standort (Mit Ausnahme ehemaliges Kreiswehrersatzamt mit ca. 500) entstehen.

C. Die erforderlichen finanziellen und stellenplanmäßigen Ressourcen werden in den Haushalt und den Stellenplan 2016 eingearbeitet bzw. im Rahmen einer über- bzw. außerplanmäßigen Bewilligung bis zum Inkrafttreten des Haushaltes 2016 bereitgestellt.

Die Stellenbesetzungen für diesen Aufgabenbereich erfolgen erforderlichenfalls im Vorgriff auf den Stellenplan 2016. Die konkrete Darstellung der erforderlichen Stellen erfolgt in einer gesonderten Vorlage.

Sachverhalt:

Es ist davon auszugehen, dass auch die Stadt Braunschweig ab Februar 2016 Flüchtlinge wird aufnehmen müssen. Bei einer Zuweisung durch das Land ist die Stadt zur Unterbringung verpflichtet.

In einem 1. Schritt muss jetzt die Unterbringung in ihren unterschiedlichen Phasen geplant bzw. gestartet werden. Hierzu wurde ein Konzept erarbeitet.

Parallel dazu wird an einem Integrationskonzept gearbeitet, das zur nächsten Ratssitzung vorgelegt wird.

Ausgangslage:

Mit Schreiben des Nds. Städteages 62/2015 wurde die Stadt Braunschweig erstmalig darüber informiert, dass auch Braunschweig zukünftig nicht mehr von der Aufnahme von Flüchtlingen befreit sein soll. Es ist damit zu rechnen, dass für das nächste Jahr ab Februar Flüchtlinge zugewiesen werden.

Die genaue Zahl der in Braunschweig aufzunehmenden Flüchtlinge wird voraussichtlich im Dezember 2015 mitgeteilt.

Aufgrund dessen müssen unverzüglich alle Vorbereitungen getroffen werden, um auch in Braunschweig letztendlich dauerhaft Flüchtlinge unterbringen zu können.

1. Unterbringung

Die Unterbringung wird in 3 aufeinanderfolgenden Phasen geplant, die bei Besonderheiten (z. B. physische oder psychische Beeinträchtigungen der Flüchtlinge) auch durchbrochen werden können.

Phase 1:**Erstaufnahme durch die Stadt in großen Unterkünften (wenige Tage bis mehrere Wochen/Monate)**

Aufgrund der Erfahrungen anderer Kommunen ist damit zu rechnen, dass mit relativ kurzer Vorlaufzeit Flüchtlinge in Braunschweig zugewiesen werden. Die Anzahl variiert stark. Die Flüchtlinge werden von der jeweiligen LAB dem jeweiligen Aufnahmestandort zugewiesen. Vorab werden die Kommunen kurzfristig in Kenntnis gesetzt.

Da in Braunschweig Wohnraum knapp ist und reguläre große Wohneinheiten noch nicht vorhanden sind, müssen die Flüchtlinge zunächst in einer Art städt. Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht und versorgt werden. Nach derzeitiger Planung kommen dafür nur Sporthallen in Frage. Die Sporthallen sollen nicht mit einer öffentlichen Schule verbunden sein, sondern möglichst freistehend sein.

Es sollen zunächst die Halle Naumburgstraße, danach die Halle in Watenbüttel und erst anschließend die Halle Moselstraße belegt werden, sofern keine andere Einrichtung bis dahin bereitgestellt werden kann.

Alle Hallen müssen her- und eingerichtet werden. Es müssen ggf. ausreichende Sanitärccontainer beschafft und Aufenthalts- und Spielmöglichkeiten geschaffen werden.

Die Sporthallen werden nahezu durchgehend am Vormittag bis zum frühen Nachmittag schulisch genutzt. Neben der regelmäßigen schulischen Belegung durch bestimmte Schulen werden die Sporthallen Watenbüttel und Moselstraße zurzeit auch noch als Ersatz für die durch einen Brand zerstörte Sporthalle Lehndorf bzw. für die aufgrund von Sanierungsnotwendigkeiten gesperrte Sporthalle der Wilhelm-Bracke-Gesamtschule belegt. Angesichts der stadtweit angespannten Sporthallensituation wird es kaum möglich sein, Alternativen zu finden, so dass die betroffenen Schulen ihren Sportunterricht anders organisieren müssen.

Neben der verwaltungsmäßigen Aufnahme (einschl. Leistungsgewährung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) und ggf. Antragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) müssen die Flüchtlinge verpflegt und ggf. medizinisch und sozialpädagogisch betreut werden. Außerdem ist ein 24-Stunden-Sicherheitsdienst zu beauftragen.

Träger

Zusätzlich wird geprüft, ob z. B. der Betrieb der städt. Erstaufnahmeeinrichtung von einem Träger (z. B. Wohlfahrtsverband) übernommen werden kann.

Phase 2:**Befristete Aufnahme in größeren Wohneinheiten bis zur Entscheidung über den Asylantrag (mehrere Monate bis dauerhaft)**

Die Flüchtlinge sollten so kurz wie möglich in einer städt. Erstaufnahmeeinrichtung in einer Sporthalle oder einem anderen Gebäude untergebracht sein, da eine Integration wesentlich optimaler in einer größeren Wohneinheit mit der Möglichkeit einer selbständigen Lebensweise mit eigener finanzieller Absicherung (wenn auch zunächst durch Transferleistungen) verlaufen kann. Eine ausreichende Zahl von Wohnungen im Stadtgebiet steht für die Flüchtlinge nicht zur Verfügung, da Wohnraum in Braunschweig knapp ist.

Deshalb wurde ein Konzept entwickelt für den Bau von größeren dezentralen Wohneinheiten im Stadtgebiet. Diese werden sukzessive errichtet. Sobald diese Wohneinheiten fertig sind, sollen die Flüchtlinge dort einziehen.

Dies ist auch deshalb notwendig, damit nachfolgende Flüchtlinge Platz in der städt. Erstaufnahmeeinrichtung finden.

Kriterien für die Standortsuche

Für die Standortsuche wurden die im Folgenden dargestellten Kriterien entwickelt:

- Dezentrale Verteilung in der Stadt Braunschweig
- Ca. 100 Personen pro Standort mit Ausnahme ehem. Kreiswehrersatzamt mit ca. 500 Personen
- Keine peripheren Lagen ohne Infrastruktur
- Standorte möglichst integriert oder direkt am Siedlungsrand
- Flächen möglichst im Eigentum der Stadt oder im öffentlichen Eigentum
- Ortsteile mit jetzt schon hoher Integrationsleistung (Kralenriede, Weststadt und westliches Ringgebiet) möglichst nicht zusätzlich belasten

Diesen Kriterien folgend wurden 36 Standorte in der Stadt näher untersucht. Es wurden jeweils die Lage, die entgegenstehenden Planungsziele, die Sozialverträglichkeit, die Verträglichkeit mit Nachbarnutzungen, die Nahversorgung, die verkehrliche Erschließung (IV und ÖV), die schulische Versorgung, die technische Erschließung (insbes. Strom, Wasser und Abwasser), die eigentumsrechtliche Situation und das Planungsrecht von den jeweils zuständigen Fachdienststellen untersucht und bewertet. 16 Standorte konnten anhand der genannten Kriterien identifiziert werden.

Folgende Standortvorschläge werden unterbreitet (sh. auch anl. Plan, Anlage 1):

| | |
|---------------------------------|-------------------------------------|
| Bienrode, Im großen Moore | Gartenstadt, Elzweg |
| Gliesmarode, Hungerkamp | Hondelage, Ackerweg |
| Lamme, Bruchstieg | Melverode, Glogaustraße |
| Ölper, Biberweg | Öst. Ring, ehem. Kreiswehrersatzamt |
| Rautheim, Braunschweiger Straße | Rühme, Flachsrottenweg |
| Rüningen, Unterstraße | Siegfriedviertel, Beethovenstraße |
| Stöckheim, Mascheroder Weg | TU, Mendelssohnstraße |
| Volkmarode, Ziegelwiese-Ost | Watenbüttel, Celler Heerstraße |

Bauliches Konzept

Es sollen möglichst zweigeschossige Unterkünfte in Systembauweise, z. B. nach dem sog. „Bremer Modell“ erstellt werden.

Um Ausschreibung, Baugenehmigungsverfahren und Bau der Unterkünfte zu beschleunigen, sollen wenige Standardmodule definiert werden. Nachnutzungsmöglichkeiten sollen eingeplant werden. Die Bebauung wird sukzessive in den nächsten Jahren erfolgen.

Als angemessene Wohnfläche wurden aufgrund der Erfahrungen anderer Städte und Empfehlungen anderer Planungen 15 m² pro Person für alles (Bruttogeschossfläche, BGF) angesetzt.

Ausweitung der Standortsuche

Da auch in den nächsten Jahren von weiteren Zuweisungen von Flüchtlingen auszugehen ist, werden in den Stadtteilen, die von ihrer Größe und Infrastrukturausstattung in der Lage sind, Flüchtlinge aufzunehmen, weitere Standorte gesucht, die sich nicht im Eigentum der Stadt befinden.

Phase 3:**Integration in den regulären Wohnungsmarkt (bei positivem Bescheid über den Asylantrag herrscht dauerhafte Freizügigkeit)**

Eine dezentrale Unterbringung im regulären Wohnungsmarkt in der Stadt ist aufgrund der positiveren Aussichten auf eine Integration der Flüchtlinge so bald wie möglich in Angriff zu nehmen. Die Flüchtlinge sollen möglichst spätestens nach der Anerkennung als Asylberechtigte reguläre Wohnungen anmieten können und aus der großen Wohneinheit ausziehen, so dass dort wieder Platz für Flüchtlinge aus der stadt. Erstaufnahmeeinrichtung frei wird.

Bisher wurden dem Fachbereich Soziales und Gesundheit rd. 60 Wohnungen für Flüchtlinge gemeldet. Diese Zahl reicht erkennbar nicht aus. Zusätzlich zu der hier vorgeschlagenen Realisierung von Neubauten ist ein öff. Aufruf, weitere Wohnungen anzubieten, durchzuführen.

Insgesamt muss darauf geachtet werden, dass sich kein Ungleichgewicht zu den bereits Wohnungssuchenden in Braunschweig ergibt und keine „Ghettos“ entstehen. Eine sensible und intensive Steuerung muss angestrebt werden.

Ggf. müssen Flüchtlinge aber auch dauerhaft in den Wohneinheiten des Standortkonzeptes wohnen bleiben.

2. Infrastruktur

Erst nach Zuweisung und Unterbringung der Flüchtlinge kann geprüft werden, ob die vorhandenen Kapazitäten für die Kinderbetreuung und erforderlichen Schulplätze ausreichend sind. Werden stadtweite und/oder standortbezogene Versorgungsdefizite festgestellt, müssen Lösungsmöglichkeiten (ggf. räumliche Erweiterungen) entwickelt werden. Sobald erste stadtweite Erfahrungswerte hinsichtlich der Anzahl hier bleibender Flüchtlinge vorliegen, sind diese in den jeweiligen Fachplanungen bzw. deren Fortschreibungen zu berücksichtigen.

3. Integration

Ein Konzept zur Förderung der Integration der Asylsuchenden wird unabhängig von der Unterbringungsform entwickelt, um die Integration insgesamt zu erleichtern und zu fördern, damit die Menschen so schnell wie möglich ein selbst bestimmtes Leben außerhalb von Einrichtungen und möglichst frei von Sozialleistungen führen können. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt in einer gesonderten Vorlage vorgelegt.

4. Leistungen

Ansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Solange noch nicht über den Asylantrag durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) entschieden wurde, haben Asylbewerber einen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen beinhalten neben der Grundversorgung (Nahrung, Unterkunft etc.) als Sachleistung in der Unterkunft auch ein Taschengeld sowie Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt. Sobald eine eigene Wohnung bezogen werden kann, werden die Leistungen als reine Geldleistung gewährt.

Ansprüche nach dem SGB II

Sobald der Asylantrag positiv beschieden wurde, findet ein Wechsel in das SGB II statt. Damit ist das Jobcenter für die anerkannten Flüchtlinge zuständig.

5. Ressourcen

Da die genaue Zahl der zugewiesenen Flüchtlinge noch nicht feststeht, sind genaue Angaben zum Finanz- und Personalbedarf noch nicht möglich. Sobald die endgültige Zahl vom Land mitgeteilt wurde, können genaue Planungen zum Gesamtbedarf erfolgen und die voraussichtlichen Kosten genauer eingeschätzt werden.

Die städt. Verwaltung benötigt zusätzliches Personal und Räume für die Umsetzung des Unterbringungs- und Integrationskonzeptes, die Bearbeitung der Leistungsansprüche nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ausländerbehördliche Bearbeitung.

Nach derzeitigem Stand ist für die genannten Aufgaben von rd. 70 erforderlichen Vollzeitstellen auszugehen. Die Stellen werden in den Stellenplanentwurf 2016 eingearbeitet und die zusätzlichen Personalkosten in den Haushalt aufgenommen. Diese Anzahl kann sich bis zur Beschlussfassung über den Haushalt 2016/Stellenplan 2016 aufgrund aktueller Erkenntnisse und Notwendigkeiten noch verändern. Die Beschlussfassung unter Nr. C ist erforderlich, um die Verwaltung zu ermächtigen, vor Inkrafttreten des Stellenplans 2016 das notwendige Personal im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen einzustellen zu können.

Nach einer ersten groben Schätzung, die eine jährliche Aufnahme in städtischer Zuständigkeit von 1000 Flüchtlingen unterstellt, wären von der Stadt rund 80 Millionen Euro in ihrer Haushaltsplanung bis 2019 für die Unterbringung der Flüchtlinge zu berücksichtigen. Dieser Betrag beinhaltet Investitionskosten von geschätzt 25 Millionen Euro für die Erstellung von Unterkünften für 1000 Personen. Die näheren Einzelheiten zu dieser überschlägigen Prognose, insbesondere auch zu den dabei getroffenen Annahmen, sind in Anlage 2 dargestellt.

Hierbei ist berücksichtigt, dass die staatliche Erstattung der entstehenden Kosten die tatsächlich in Braunschweig zu erwartenden Kosten nach derzeitigem Stand bei weitem nicht decken wird. Hinzu kommt noch, dass die Stadt nach jetziger Regelung Erstattungsleistungen immer erst mit Verzug erhält. Dementsprechend wäre mit einer ersten Erstattungsrate erst im Jahr 2017 zu rechnen.

Mit der endgültigen Erstattung des Landes für die 2016 aufzunehmenden Flüchtlinge ist erst im Jahr 2018 zu rechnen, da als Basiszahl für die Erstattung die Zahl der aufgenommenen Flüchtlinge des Vorvorjahres gilt. Dies sind im Moment rd. 50 Flüchtlinge.

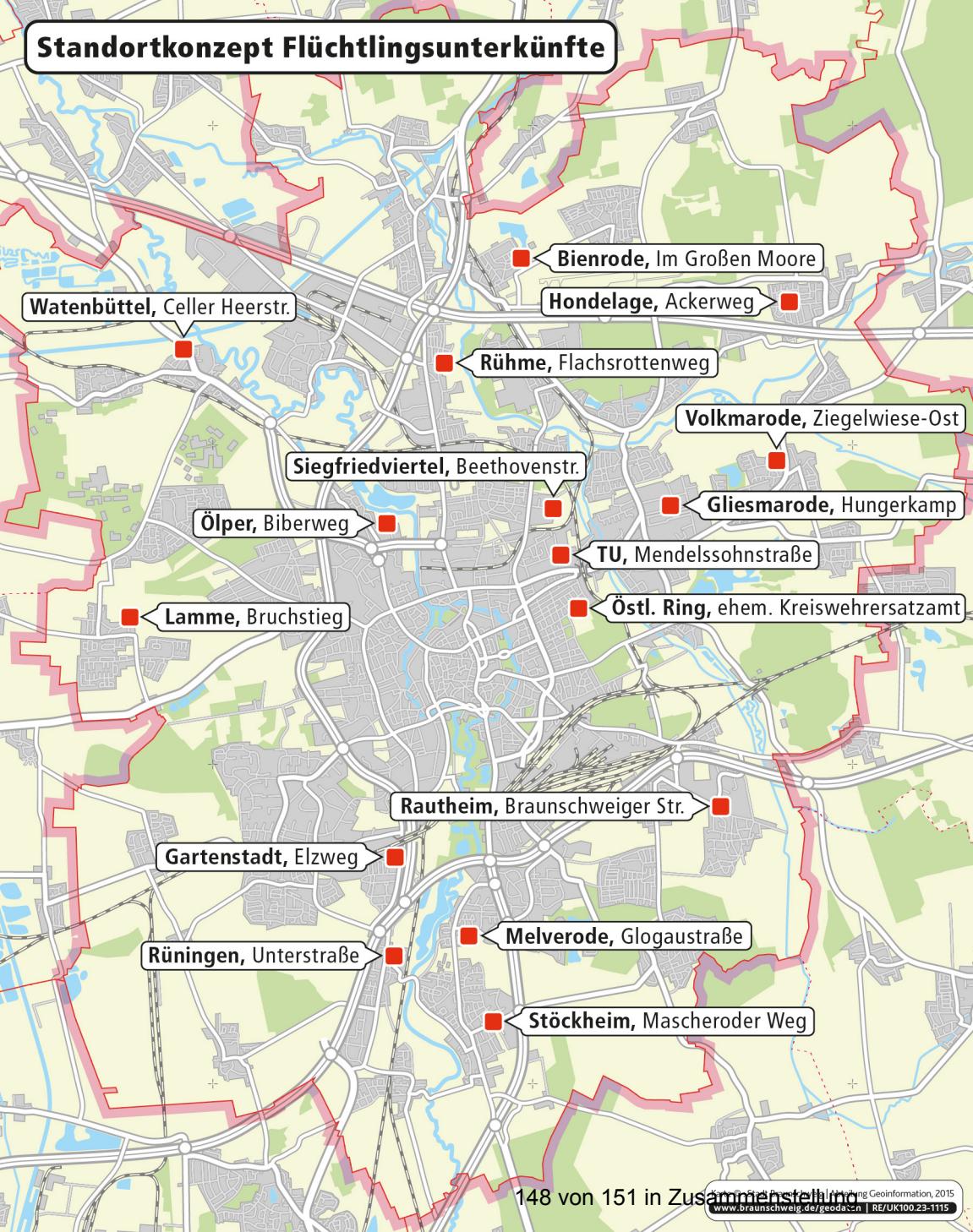
Bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des Haushaltes im Juni 2016 sollen die erforderlichen Mittel für die bis dahin entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen im Rahmen einer außerplanmäßigen Bewilligung in einer gesonderten Vorlage beschlossen werden.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Standortkonzept Flüchtlingsunterbringung
Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Standortkonzept Flüchtlingsunterkünfte



Kosten der Flüchtlingsunterbringung in der Haushaltsplanung 2016

Genereller Hinweis: Es handelt sich um grobe Schätzungen.

Fachliche Annahmen (Sozialdezernat):

Es sind jährlich 1.000 Asylsuchende aufzunehmen.

Die Asylsuchenden treffen kontinuierlich über das Jahr verteilt in Braunschweig ein, d. h. in 2016 handelt es sich um durchschnittlich 500 Personen.

Das Asylantragsverfahren dauert durchschnittlich 1 Jahr.

Die laufenden Kosten betragen rd. 15.000 € pro Jahr und Flüchtling für alle anfallenden Personal- und Sachkosten (Schätzung auf Basis anderer Kommunen).

Während des Asylantragsverfahrens wohnen die Antragsteller grundsätzlich in den zu errichtenden Unterkünften.

Ergänzend gibt es rund 400 Plätze in kommunalen Erstaufnahmestellen bis zur Fertigstellung der Unterkünfte und als allgemeinen Puffer.

Nach Abschluss des Asylantragsverfahrens fallen 70 % der Personen in den SGB II-Bezug.

Dabei erhöht sich die Personenzahl wegen Familiennachzugs um den Faktor 3 (2 weitere Personen).

Die Personen wohnen dann nach Möglichkeit in anderen Wohnungen in der Stadt.

Ab 2018 gelingt es bei 10 % der Personen, den SGB II-Bezug zu beenden, insb. durch Vermittlung in Arbeit.

Ein Zuzug von Personen mit abgeschlossenem Asylantragsverfahren aus anderen Kommunen mit Anspruch auf SGB II-Leistungen wird nicht berücksichtigt.

Die jährlichen Durchschnittskosten pro Person im SGB II-Bezug betragen ca. 4.251 €.

Annahmen zu den Investitionen (Baudezernat):

Die Investitionssumme je Flüchtling beträgt 25.000 €. Die Unterkünfte haben eine Nutzungsdauer von 20 Jahren.

Ergebnishaushalt

| | Pro Person | jährlich | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelfr. Pl.-zeitr. |
|--|-----------------|---------------------|-------------|--------------|--------------|--------------|----------------------|
| Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegergesetz | | | | | | | |
| Zugangszahlen im Jahresschnitt | | | 500 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | |
| Lfd. Aufwendungen | 15.000 € | | 7.500.000 € | 15.000.000 € | 15.000.000 € | 15.000.000 € | 52.500.000 € |
| Lfd. Erstatt. vom Land (Aufnahmepauschale) (Gem. Landesvorgabe Planung in 2016 bzw. 2017, Zahlungseingang in 2018 bzw. 2019) | 2016 9.500 € | Ab 2017 10.000 € | 4.750.000 € | 10.000.000 € | - € | - € | 14.750.000 € |
| Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Belastung) | | | 2.750.000 € | 5.000.000 € | 15.000.000 € | 15.000.000 € | 37.750.000 € |
| SGB II | | | | | | | |
| Personenzahl (70% der Antragsteller + 2 Personen Nachzug) (Jahresschnitt) | | | | 1.050 | 3.150 | 4.940 | |
| Vermittlungserfolg | | | | | 10% | 10% | |
| Personenzahl nach Vermittlungserfolg | | | | 1.050 | 2.840 | 4.450 | |
| Bruttobelastung für Kosten der Unterkunft | 354,23 € | 4.251 € | - € | 4.464.000 € | 12.073.000 € | 18.917.000 € | 35.454.000 € |
| Lfd. Erstattungen (Bundesbeteiligung) | 30,1% | 1.280 € | - € | 1.344.000 € | 3.634.000 € | 5.694.000 € | 10.672.000 € |
| Nettobelastung für Kosten der Unterkunft | | | - € | 3.120.000 € | 8.439.000 € | 13.223.000 € | 24.782.000 € |
| Erhöhter kommunaler Finanzierungsanteil für das Job-Center | | | 200.000 € | 300.000 € | 800.000 € | 1.200.000 € | 2.500.000 € |
| Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Nettobelastung SGB II) | | | 200.000 € | 3.420.000 € | 9.239.000 € | 14.423.000 € | 27.282.000 € |
| Zusammen | | | | | | | |
| Wirkung auf den Ergebnishaushalt (Asylbewerberleistungsgesetz und SGB II) | | | 2.950.000 € | 8.420.000 € | 24.239.000 € | 29.423.000 € | 65.032.000 € |

Finanzhaushalt

| | Pro Person | jährlich | 2016 | 2017 | 2018 | 2019 | Mittelfr. Pl.-zeitr. |
|---|------------|----------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|----------------------|
| <u>Asylbewerberleistungsgesetz/Aufnahmegergesetz</u> | | | | | | | |
| Lfd. Auszahlungen | | | 7.500.000 € | 15.000.000 € | 15.000.000 € | 15.000.000 € | 52.500.000 € |
| Lfd. Einzahlungen (Aufnahmepauschale; z. T. Abschlagszahlungen) | | | - € | 4.750.000 € | 10.000.000 € | 10.000.000 € | 24.750.000 € |
| <u>SGB II</u> | | | | | | | |
| Lfd. Auszahlungen | | | 200.000 € | 4.764.000 € | 12.873.000 € | 20.117.000 € | 37.954.000 € |
| Lfd. Einzahlungen | | | - € | 1.344.000 € | 3.634.000 € | 5.694.000 € | 10.672.000 € |
| <u>Investitionen</u> | | | | | | | |
| Flüchtlingsunterkünfte an 16 Standorten | | | 25.000.000 € | | | | 25.000.000 € |
| Wirkung auf den Finanzhaushalt (Belastung) | | | 32.700.000 € | 13.670.000 € | 14.239.000 € | 19.423.000 € | 80.032.000 € |